

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22.
 Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
 Fernruf: 1358.

Klassenkampf von oben.

Der Bericht des Generalsekretariats über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913 nennt es „das Verhängnis des deutschen Volks“, daß wir in Deutschland stärker als in anderen Ländern „nicht allein mit einem Klassenkampf von unten“, sondern auch mit einem Klassenkampf von oben zu rechnen haben. In Wirklichkeit ist das organisierte deutsche Unternehmertum von jeher bemüht gewesen, dem von der Sozialdemokratie theoretisch und praktisch vertretenen Klassenkampfstandpunkt den Klassenkämpfen oben entgegenzustellen. Es sei hingewiesen auf die Äußerung Tilles, daß das Verbot von Menschenrechten in die Kammer gehöre, auf die vielen Äußerungen anderer Unternehmervertreter, die die unbedingte Herrschaft der Arbeitgeber über die Arbeiter infolge ihrer größeren wirtschaftlichen Macht als natürlich und selbstverständlich hinstellten, vor allem auf ihre vielen Bemühungen, dem Arbeiter die Eringung seiner wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechte unmöglich zu machen und ihn in der Knechtschaft zu erhalten. „Erst wenn man der Art und Weise nachgeht“, heißt es in dem genannten Bericht, „wie diese Versuche allmählich in ihrer jetzigen Eigenart vorbereitet worden sind, läßt sich die richtige Stellung zu ihnen finden. Denn es handelt sich ja da, wenigstens dem Endziel nach, durchaus nicht um etwas Neues. Das Ziel ist dasselbe geblieben, nämlich die Niederhaltung der Arbeiter im Wege der Unterdrückung und Entrechtung ihrer Organisationen; nur die Form hat sich geändert und ist vielfältiger geworden. Von dem Augenblick an, wo die Organisationen der Arbeiter sich einige Bedeutung verschaffen konnten, haben bestimmte Unternehmungskreise in Deutschland sie zurückzuwerfen, einflußlos zu machen gesucht. Und diese ihre Bemühungen haben sich zu immer größerer Leidenschaftlichkeit und Erbitterung bis zu grimmigem Fanatismus gesteigert, in dem Maße, wie die Bedeutung der Arbeiterorganisationen zunahm und so aller Vernichtungsbemühungen spottete.

Schon kurz nach dem Fall des Sozialistengesetzes fiel aus den führenden Kreisen der Arbeiterorganisationsfeinde das Wort, daß es für die Arbeiter eine Gleichberechtigung nicht geben könne, jenes Wort, das dann später Alexander Tille, der von den Arbeitern nur als von „Händen“ sprach, zum Kernpunkt eines wissenschaftlichen Systems zu machen suchte. Als in den neunziger Jahren die Arbeiterorganisationsbewegung ihren ersten Aufschwung nimmt, wirken dieselben Unternehmungskreise auf den Staat ein: er soll ihnen mit der starken Waffe der Gesetzgebung („Zuchthausgesetz“) helfen, die neue Bewegung an den Boden zu ringen. Vergebens. Schon ist die Bewegung zu sehr erstarrt und die öffentliche Meinung nicht geneigt, den scharfmacherischen Gelüsten nachzugeben.

Ist der Staat nicht zu Willen, dann soll's mit der Selbsthilfe versucht werden. Um die Wende des alten und zu Beginn des neuen Jahrhunderts wird alles Mögliche ausgeklügelt, um den Arbeiterorganisationen den Lebensfaden abzuschneiden. Aussperrungen nach dem A B C, schwarze Listen usw. sind beschämende Erinnerungen dieser Zeit. Die Organisationen der Arbeiter aber halten stand; die Gewerkschaften erfahren einen kaum geahnten Aufschwung. Dann setzt, nach dem Grimmschauer Streik im Jahre 1904, der neueste Abschnitt ein: die Großindustrie wirft sich mit allen Kräften auf die Gründung von Arbeitgeberverbänden. Das nächste Ziel ist die straffste Konzentration auf diesem Gebiete und die Ausrottung allen verfehlten Geistes aus den bereits bestehenden Verbänden. Nach unendlicher Mühe kommt schließlich im Berichtsjahre die Vereinigung in der Richtungslinie der Scharfmacher vom Zentralverband Deutscher Industrieller zustande. Im Jahre 1913 sahen wir jedoch die ersten praktischen Versuche, den zur Herbeiführung des gewerblichen Friedens bestimmten

Tarifverträgen die Tendenz zur Niederbüttelung der Gewerkschaften zu geben. Vorher schon hat man den Arbeitsnachweis in ähnlicher Weise „umgestaltet“. Hand in Hand mit der Forcierung der Arbeitgeberverbandsidee seit 1904 geht die Gründung gelber Werkvereine. Diese sollen nicht nur den Zankapfel unter die Arbeiterschaft werfen nach dem Grundsatz „Teile und herrsche!“, sondern auch der Deffektivität die Abwendung „der Arbeiter“ von der Kampf-gewerkschaft und das Bestehen von Arbeitswilligen-scharen singieren.

Und nun können die in den neunziger Jahren gescheiterten Versuche, die Gewerkschaften niederzuwerfen und den Aufstieg der Arbeiterklasse von der Wurzel aus unmöglich zu machen, aufs neue eingeleitet werden. Unter dem Ruf „Mehr Arbeitswilligenschutz!“ wird eine Verbindung von Staatshilfe und Selbsthilfe angestrebt, um dem Kampf der Arbeiter um ihre Gleichberechtigung ein für allemal und endgültig jede Aussicht auf Erfolg zu nehmen.

Auf diese Weise, wenn unter einseitigster Darstellung der Verhältnisse und Aufpeitschung der Leidenschaften Staat und Gesellschaft immer wieder zum Kampf gegen die aufstrebenden Arbeiterschichten aufgerufen werden, wird der Klassenkampf von unten stets aufs neue gewalttätig gesichert. Ein Ende der sozialen Kämpfe ist so nicht abzusehen, eher eine Verschärfung zu befürchten. Die Schuld für diese bedauerliche Tatsache entfällt ebenso stark auf großindustrielle Kreise wie auf die klassenkämpferische Sozialdemokratie. Die christlichen Gewerkschaften haben wiederholt ihre Stellung dahin umschrieben, daß sie bereit seien, der extremen Klassenkampfdoctrin der Sozialdemokratie entgegenzuarbeiten; Voraussetzung sei allerdings, daß die Arbeitgeber es sich angelegen sein lassen müßten, diese Tätigkeit nicht zu erschweren. Voraussetzung sei ferner, daß man in Unternehmungskreisen allseitig sich auf ein vernünftiges Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen einlasse, daß man „in dem Arbeiter den Menschen sieht, der das Recht und die Pflicht hat, seine Arbeitsbedingungen so erträglich als möglich zu gestalten“. Dieser Standpunkt ist damals in eingehender Weise begründet worden, unter Hinweis namentlich darauf, daß trotz aller gegensätzlichen Interessen zwischen den verschiedenen Schichten eines Volkes doch auch ein gut Teil gemeinsamer Interessen von größter Bedeutung vorhanden seien, und unter fernem Hinweis auf die speziellen Funktionen, welche die gegebene Wirtschaftsordnung den Unternehmern zueweist. Die christlichen Gewerkschaften, so hieß es zusammenfassend,

„räumen grundsätzlich den Unternehmern wichtige Funktionen und eine angemessene Stellung in der Volkswirtschaft ein; sie sind allerdings nicht so naiv, anzunehmen, daß alle differierenden Fragen zwischen Unternehmern und Arbeitern durch bloße Aussprachen behoben werden könnten. Zeitweise werden auch größere Differenzpunkte durch Anwendung von Machtmitteln zum Austrag gebracht werden müssen. Das hat aber keinewegs zur notwendigen Konsequenz, daß sich Unternehmer und Arbeiter unansetzend und dauernd als zwei feindliche Heerlager gegenüberstehen.“

Man weise uns nach, wann jemals ein Unternehmerorgan die Funktionen der Arbeiter gleich objektiv gewürdigt hat! Die „Soziale Praxis“ warf damals die Frage auf, welches Echo wohl diese Ausführungen in Unternehmungskreisen finden würden. Ein solches Echo blieb zunächst ganz aus, man müßte denn als ein solches die in manchen Arbeiterorganen abgedruckte Tillesche Korrespondenz ansehen, die an den Ausführungen der christlichen Gewerkschaftspressen so lange bog, bis sie sich — gegen die christlichen Gewerkschaften verwenden ließen.

Dann kam das Jahr 1912 mit seinen das ganze soziale Leben aufwühlenden Bergarbeiterkämpfen. Wiederum hielten die christlichen Gewerkschaften, die unter fast übermenschlicher Anstrengung das volkswirtschaftliche Leben Deutschlands vor den schwersten Erschütterungen bewahrt hatten, den Zeitpunkt für gekommen, den Unternehmern die für sie sich er-

gebenden Lehren des Kampfes vorzuhalten. Im „Zentralblatt“ (Nr. 7, 1912) wurde ihnen in einem längeren Artikel gesagt:

„Mit dem 1. April tritt eine Erhöhung der Kohlenpreise in Kraft. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, der durch sein Verhalten das deutsche Wirtschaftsleben vor schweren Erschütterungen bewahrt hat, spricht nunmehr die zuversichtliche Erwartung aus und wird darin ohne Zweifel von breiten Kreisen der öffentlichen Meinung unterstützt, daß die Unternehmer sich nunmehr nicht als die übermütigen Sieger fühlen, sondern auch die Bergleute an der aufsteigenden Konjunktur durch Gewährung einer angemessenen Lohnerhöhung teilnehmen lassen. Weiter ist es an der Zeit, daß der Bergbauische Verein und der Rechenverband in ihrem Verhalten zu den Bergarbeiterorganisationen sich nicht von dem Gesamtverbande deutscher Metallindustrieller beschämen lassen. Die letztere Unternehmerorganisation hat ihren ablehnenden Standpunkt (mit den Arbeiterorganisationen nicht zu verhandeln) seit Jahren aufgeben müssen. Die Bergbauunternehmer vergeben sich nichts, wenn sie sich nun freiwillig zu diesem Zugeständnis bekehren und damit einen Standpunkt aufgeben, der in absehbarer Zeit doch nicht mehr haltbar ist. Die Unternehmer können ebenfugot sich mit den Bergarbeiterführern an einen Tisch setzen und mit ihnen über Differenzpunkte verhandeln, wie dies durch den Herrn Staatssekretär Dr. Delbrück am 7. März geschehen ist. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter fordert nicht, was an den volkswirtschaftlichen oder technischen Möglichkeiten scheitert; eine entgegengesetzte Annahme müßte ihm selbstverständlich in Einzelfällen bewiesen werden. Auch die übrigen Bergarbeiterorganisationen werden ohne Zweifel aus dem letzten Kampfe ihre Lehren ziehen. Nun liegt es an den Unternehmern, den richtigen Zeitpunkt nicht verstreichen zu lassen. Die Saat ist reich, die Schnitter sind da; nun, Unternehmer, legt es an euch, die deutsche Volkswirtschaft vor ähnlichen Erschütterungen und entscheidenden Krisen zu bewahren, wie wir sie gegenwärtig in England sich abspielen sehen. Die Nation hat euch die Ausnutzung der deutschen Bodenschätze anvertraut; macht von ihnen den staatsmännischen Gebrauch, der sich großen Industriekapitänen geziemt.“

War diesmal das Echo günstiger, wenigstens einige Hoffnung weckend? Nichts weniger als das: eine glatte Zurückweisung erfolgte in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom 7. April 1912:

Die Entwicklung mag in Berlin soweit vorgeschritten sein, daß die Arbeitgeber sich gezwungen gesehen haben, vor der Macht der Organisation zu kapitulieren. Auf das größte Industriegebiet Deutschlands, auf Rheinland und Westfalen, hat sich das noch nicht erstreckt und die große Metallindustrie des Westens hat den früheren Standpunkt noch nicht aufgegeben. Die Werke dieser Provinzen erkennen nur ihre eigene Arbeiterschaft und deren Abgesandte als Vertreter an. Uebrigens muß zugegeben werden, daß diese ganze Frage der Anerkennung der Arbeiterorganisationen lediglich eine Nachfrage und keine Prinzipienfrage ist. Im Westen sind, soweit die Kohlen- und Eisenindustrie in Betracht kommt, die Arbeitgeber noch stark genug, ihre alte Position zu erhalten. Die Zeit muß zeigen, bei welcher Methode die Allgemeinheit und die Industrien am besten fahren und die Zeit wird auch zeigen, ob bei uns im Westen die Entwicklung nach der einen oder anderen Richtung geht.“

Ist es nicht, um auf neuere Auseinandersetzungen zurückzukommen, eine Frivolität sondergleichen, angefichts derartiger Vorkommnisse die christlichen Gewerkschaften des Mangels an friedenswilliger Gesinnung zu verdächtigen? Die dargestellte Entwicklung stellt so kraß wie nur möglich heraus, wo die Schuld liegt für unsere unbefriedigenden Zustände: gewisse Kreise unserer Unternehmerwelt sind es, die die Flamme der Zwietracht bewahrt nähren, weil ihnen das eigene, egoistisch und kurzfristig aufgefaßte Interesse über das Allgemeininteresse geht. Sie sind es, die es mit verhindern, daß bereits vorhandene Friedensinstitutionen, wie die Tarifverträge, ihre segensreiche Wirksamkeit voll entfalten und ausdehnen können und daß weitere Friedensgarantien, wie die Einrichtungen des Schieds- und EinigungsweSENS, zur Einführung gelangen. Bei ihnen mag sich das deutsche Volk ebenso wie bei der Sozialdemokratie dafür bedanken, daß die Wunden am sozialen Körper nicht geheilt, sondern offen gehalten und sogar noch erweitert werden.“

Nervosität in der Arbeiterschaft immer weiter um sich greift. Besonders hervorgehoben wurde der schnelle Gang der heutigen Maschinen; daß Arbeiter ohne Rücksicht auf die Komplexität der Ware oft mehrere Maschinen bedienen müssen; die Erschütterungen, denen der Körper tagaus, tagein ausgesetzt ist, ebenso der Lärm, der durch die Maschinen verursacht wird; die scharfe Aufmerksamkeit, die erforderlich ist, um bei oft schlechtgehendem Material eine möglichst fehlerfreie Ware zu liefern. Dies alles wirkt nervenzerrüttend auf den menschlichen Körper ein. Daher ist es auch notwendig, hier in Fort darauf hinzuwirken, daß dem Arbeiter eine frühliche und Verspauepause gewährt wird. Während dieser Pausen müßte allerdings der ganze Betrieb zum Stillstand gebracht werden, damit dem Arbeiter auch Zeit und Gelegenheit geboten werde, mit reinen Händen sein Brot zu verzehren zu können. Im Anschluß an die Diskussion ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, das heute Gehörte zu beherzigen und bei Gelegenheit in die Tat umzusetzen. Besonders aber sollen wir mehr wie bisher an die Aufklärung der Organisierten mitarbeiten und dieselben dem christlichen Textilarbeiterverbände zuführen, dann wird auch die Zeit nicht mehr fern sein, wo unser aller Wunsch in Erfüllung gehen kann, der dasin geht, zunächst wenigstens diejenigen Verhältnisse in der Textilindustrie zu bekommen, wie sie im Westen Deutschlands vorhanden sind. Zum Schluß forderte er die Anwesenden auf, bei der nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen und mit dafür zu sorgen, daß diejenigen, die der heutigen Versammlung ferngeblieben sind, das nächstemal auch erscheinen; denn durch Interesse am Verbände, was mit durch starken Versammlungsbesuch bezeugen können, werden wir auch unsern Gegnern imponieren.

M. Glabbach. Ueber die Behandlung der Arbeiter, besonders in den Spinnereien und Appreturanstalten, gelangt nur selten einmal etwas an die Öffentlichkeit. Es liegt dieses hauptsächlich daran, daß die allermeisten Arbeiter in diesen Betrieben leider noch keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören. Erst wenn hier einmal eine Wendung zum Besseren eintritt, werden auch schon bald die schlimmsten Zustände in Bezug auf Behandlung der Arbeiter verschwinden. Als hier im Jahre 1907 in einem großen Textilbetriebe gestreikt wurde, beantworteten die Unternehmer diesen Streik mit der Aussperrung. Gleich nach Aufhebung der Aussperrung durch die Unternehmer machte die Firma Busch & Hoffmann, Baumwollfabrik und Spinneret, durch Anschlag bekannt, daß die Kündigungszeit nicht mehr wie bisher nur 14 Tage, sondern nunmehr 4 Wochen dauere. Der Anschlag am Fabrieingang war unterzeichnet von der Firma und vom Arbeiterausschuß. Letzterer bestand damals noch nur aus Meistern. Diese hatten die Belegschaft gar nicht gehört über die beabsichtigte Verringerung der Kündigungszeit. Durch das eigenmächtige Vorgehen des Arbeiterausschusses wurde vielen Arbeitern, die mit der durchgeführten Verringerung nicht einverstanden waren, die Augen geöffnet. Gleich bei der nächsten Arbeiterausschusssitzung, beziehungsweise Krankenkassenwahl (die Firma erkennt nur den Betriebskrankenvorstand als Arbeiterausschuß an) wählten die Arbeiter in dem Ausschusse keine Meister mehr, sondern nur Arbeiter. Dem Herrn Obermeister muß dieses allerdings nicht so ganz recht in den Stram gepaßt haben, denn die Arbeiter haben das Gefühl und können es nicht los werden, daß seit der Arbeiterausschussswahl die Arbeiter viel schroffer als wie früher vom Obermeister behandelt werden. Und doch haben die Arbeiter nur von ihrem guten Rechte Gebrauch gemacht. Wer will ihnen denn eigentlich verwehren, daß sie in den Arbeiterausschuß nur Leute ihres Vertrauens hineinwählen? Einer der Arbeiterausschusssmitglieder hatte nun kürzlich das Unglück, zu erkranken, und er war auf Anordnung seines Arztes gezwungen, sich für einige Monate in eine Heilstätte zu begeben. Als dieser Kollege, der ein durchaus tüchtiger und zuverlässiger Arbeiter ist, (er war schon circa 10 Jahre bei der Firma Busch & Hoffmann beschäftigt) vollständig gesund und neu gekräftigt die Heilstätte verlassen hatte, meldete er sich wieder bei der Firma zur Arbeit an. Hier wurde ihm aber nicht mehr seine frühere Arbeitsstelle, sondern eine andere angewiesen, die für ihn insofern eine schlechtere war, als er in dieser neuen Stellung gegenüber früher wöchentlich 4-5 Mark weniger verdiente. Der Kollege, der aber nicht nur allein für sich, sondern auch für eine Familie zu sorgen hatte und mit einem Höchsthohne von 86-88 Mark in 14 Tagen noch Schulden hätte machen müssen, zog es vor, sich um eine andere Arbeitsstelle umzusehen, die er dann auch fand. Besonders vermerkt zu werden verdient noch, daß die Firma — bezug auf die Arbeiterlöhne in den hiesigen Spinnereien — an erster Stelle und an der Spitze marschieren will und dabei noch solch niedrige Löhne für Annahmer zahlt. Zum Schluß wollen wir dann auch noch darauf hinweisen, daß bei der Firma Busch & Hoffmann die Bedürfnisanstalten viel zu wünschen übrig lassen. Hier wäre es Pflicht des Herrn Obermeisters, einmal nach dem Rechten zu sehen, denn wenn hier etwas mehr auf Reinlichkeit Wert gelegt würde, könnte dieses nur für die Arbeiter in gesundheitlicher Hinsicht von Vorteil sein. Die Arbeiter und Arbeiterinnen von der Firma Busch & Hoffmann müssen aber zu der Erkenntnis kommen, daß sie in ihrem ureigensten Interesse sich bis auf den letzten Mann unserm christlichen Textilarbeiterverbände anschließen müssen. Erst dann wird man ihren berechtigten Wünschen und Forderungen von Seiten der Firma mehr als wie dieses bis jetzt der Fall war, entgegenkommen.

M. Glabbach-Benn. Eine recht bedauerliche Erscheinung im Gewerkschaftsleben sind jene Versammlungen, die, wie das leider nur allzuhäufig vorkommt, von nur ganz wenigen Mitgliedern besucht werden. Wir hier können darüber schon seit geraumer Zeit mit vollem Rechte klagen führen. Es sind in der Regel nur wenige und auffallenderweise immer ein- und dieselben Mitglieder, die an den Versammlungen unserer Ortsgruppe teilnehmen. Zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit jener Mitglieder, die in unserer Bewegung eine Vertrauensstellung bekleiden, trägt dieser schlechte Versammlungsbesuch ganz gewiß nicht bei. Wir können darum nicht anders, als unsere Mitglieder einmal daran zu erinnern, daß sie auf Grund des § 15 Abs. 2 unserer Verbandsstatuten die Verpflichtung haben, an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Die Leitung der Ortsgruppe gibt sich alle erdenkliche Mühe, die Versammlungen interessant und zugleich belehrend für die Mitglieder zu gestalten. Der gute Verlauf der letzten Versammlung hat dieses wieder zur Genüge gezeigt. Nach Eröffnung der Versammlung durch unsern Vorsitzenden, Kollegen Hinz, referierte unser Schriftführer, Kollege Hülger, über die Bedeutung der Deutschen Volksversicherung Aktien-Gesellschaft zu Berlin. Einleitend schilderte er die Ursachen zur Gründung der Versicherungsgesellschaft. Nachdem er die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft und den Nutzen und die Vorteile für die Mitglieder sowie für die Versicherten hervorgehoben hatte, forderte der Referent alle auf christlichem

und nationalem Boden stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich versichern können und wollen, auf eine allensalige Versicherung nur mit der Deutschen Volksversicherung abzuschießen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung fanden auf Grund des § 40 unserer Verbandsstatuten die Delegiertenwahlen zu unserer Bezirkskonferenz statt. Gewählt wurden der Vorsitzende, Kollege Hinz, und die Kassierin Maria Moll. Dann berichtete Kollege Gerh. Müller in überzeugender Weise über die Verrichte der letzten Versammlung im Gladbacher Industriebezirk. An mehreren Stellen zeigte er, wie die Interessen der Arbeiter und der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere durch ein geschicktes Vorgehen der Arbeiterausschüsse gewahrt und auch, wie diese Interessen unter Umständen geschädigt werden können. An Hand von Tatsachen erbrachte er aber auch den Beweis, daß gerade der Gladbacher Bezirk durch den Zentralvorstand bei einer ganzen Anzahl von Lohnbewegungen die weitgehendste Berücksichtigung erfahren habe. Zum letzten Punkte der Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden das Ergebnis der Wahlkommissionssitzung bekannt gegeben. Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorschlage der Kommission einverstanden. Nach einigen aufmunternden Worten zur weiteren Mitarbeit in unserer christlichen Arbeiterbewegung durch den Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

Vörrach. Die Feier des 100jährigen Bestehens ihrer Kranken- und Sterbekasse konnten kürzlich die Drucker und Formstecher der hiesigen Firma Köchlin Baumgartner & Co. begehen. Das „Oberbairische Volksblatt“ in Vörrach berichtet darüber folgendes:

„Eine seltene Feier konnte die Drucker-Krankenkasse der Firma Köchlin Baumgartner & Co. am Sonntag, den 28. Juni, begehen, waren es doch am 30. Mai d. J. 100 Jahre, daß dieselbe von einigen Männern, die das Herz auf dem rechten Fleck hatten, gegründet worden war. Der Wahlpruch, der heute noch der gleiche geblieben ist, war damals: „Unser Scherlein sei dem Kranken, dem Arbeitsunfähigen zur Unterstützung und dem verstorbenen Freunde zur letzten Ehre geweiht.“ Eine soziale Vorform war zu jenen Zeiten noch unbekannt, erst in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts hat der Staat die Verringerung der Not derjenigen Volksschichten, die bei etwaigen Entkräftungskfällen von sekundären Sorgen nicht verschont bleiben, zu organisieren begonnen. Es ist deshalb den Gründern der Druckerkrankenkasse als ein schönes und edles Werk anzuzurechnen, daß sie verstanden, die Not der vom Schicksal verfallenen Kollegen etwas zu mildern. Nicht minder soziales Verständnis war bei den Mitalkedern der Kasse vorhanden, die, als die Reichsversicherungsordnung in Kraft trat, ihre Kasse beibehielten und als Zusatzkasse ausbauten. Die Kasse hat allerlei Härtnisse durchgemacht; mit 38 Mitgliedern wurde sie gegründet und zählte in den 60er Jahren 600 Mitglieder, die Handdruckerel stand damals in hoher Blüte, heute sind es noch deren 100. Die Kasse war natürlich mit der Firma K. B. C. eng verknüpft, sie fand damals so gut, daß sie der Firma Geld zu guten Zinsen leihen konnte. Die Revolutionzeit 1848/49 brachte böse Zeiten, es wurde nur bis 4 Uhr gearbeitet, dann ging's zum Exzerzieren; die Lebensmittel waren sehr teuer, kostete doch ein Laib Brot über einen Gulden. Der Chronist berichtet, daß die jungen Druckerlehrlinge abends in der Mühle als Vortisch ein Stück Brot bekamen und zwar bekamen die Kleinsten immer die größten Stücke. Anno 1872 wurde der Kasse weiter eine Apotheke angegliedert, die bei Inkrafttreten der Reichsliste wieder aufgehoben wurde. Der jetzige Vorstand, Herr Wilhelm Ostlein, führt sein Amt bereits 20 Jahre, ein sehr ehrendes Zeugnis für ihn und die Kasse. Als Gäste nahmen an der Feier teil eine Abordnung der Inhaber der Firma, an der Spitze Herr Direktor Garnier, Herr Bürgermeister Dr. Gugelmeier, sowie Vertreter der Rouleaudrucker, Kollegen aus Basel, Wülhausen und Zürich. Herr Direktor Garnier gab im Namen der Firma in längeren Ausführungen seiner Freude über das stets gute Einvernehmen zwischen den Leitern der Fabrik und den Arbeitern Ausdruck und brachte ein Hoch auf das fernere Zusammenarbeiten der beiden so wichtigen Faktoren aus. Ein namhaftes Geselgeselch konnte die Kasse schon vorher von der Firma mit Dank entgegennehmen. Herr Bürgermeister Dr. Gugelmeier trank auf das Wohl der Firma K. B. C. und deren Arbeiter; er betonte, daß in Hünningen und anderswo gleiche Kassen vorhanden haben, jedoch mit der Zeit verschwunden sind, und daher die Kasse der Firma K. B. C. die einzige und älteste ihrer Art sei. Herr Grammespacher überbrachte die Grüße der Rouleaudrucker. Herr Breitenfeld freute es, daß die Drucker schon nach zweijährigem Bestehen ihrer Kasse einen silbernen Becher kauften und nicht nur für die Not des Lebens sorgen wollten, sondern auch das Leben durch Geselligkeit zu verschönern versuchten. Das dies bis heute so geblieben ist, zeigte der vollbesetzte Saal des Schützenhauses. Einige geladene Gäste konnten leider keinen Platz mehr finden. Ein Männerchor, bestehend aus Handdruckern, brachte einige Lieder unter der bewährten Leitung des Herrn Hemm zum Vortrag. Herr Gebhard brachte einige Baritonstimmen zum Vortrag, ein Theaterstück sorgte für die nötige Stimmung. Herr Direktor Pleger von der Stadtmusik überreichte der Kassenvorstand ein wundervolles Bouquet als speziellen Dank für von Herrn Pleger eigens komponierten „Handdruckermarsch“, der von der Stadtmusik schneidig zu Gehör gebracht wurde unter dem brausenden Beifall der Anwesenden. Ein Längchen hielt die Festteilnehmer noch lange Zeit beisammen.“

(Eine kleine Nachfeier am Montag, den 29. Juni, bildete den Abschluß der Jahrhundertfeier; die Arbeiter machten mit ihren Angehörigen einen Ausflug in's schöne Wehratal. Im schattigen Garten des Gasthauses zum „Ablen“ in Wehr (unserem Verkehrslokal) wurde eingefeiert, und noch einige gemächliche Stunden verlebte, die durch Musik verschönt wurden. Da wir an dem Tage (Peter und Paul) in Wehr gerade eine Sitzung hatten, so kamen wir auch mit den feiernden Druckern in Verbindung. Ein älterer Arbeiter erzählte dem Schreiber dieses mit großem Stolz von „ihrer Kasse“ und „daß die Firma K. B. C. ihnen ein Geschenk von 500 M. vermacht habe. Der Fonds betrage jetzt rund 7000 M.“ Die Kasse hat heute noch etwa 100 Mitglieder und besteht seit Einführung der Reichsversicherung als Zuschusskasse weiter. Immerhin ist diese Kasse eine der ältesten in hiesiger Gegend und ein Vorläufer der modernen Krankenkassen gewesen.)

Ben Interesse für unsere Mitglieder dürften noch die kurzen Mitteilungen sein, die die obgenannte hiesige Zeitung über das Entstehen und die Entwicklung der Firma selbst, nach einer Chronik des Professors C. G. Fecht (1888) berichtet: „Die Köchlin'sche Fabrik ist eine der ältesten und bedeutendsten des In- und Auslandes und eine äußerst wichtige Nahrungsquelle für zahlreiche Bewohner Vörrachs und der Umgegend, wodurch seit Jahren an Arbeitslöhnen Millionen unter die Bevölkerung in Umlauf gebracht worden sind. Unter dem Schutze des unvergeßlichen Karl Friedrich, der die beglückenden Fortschritte der Zeit richtig aufzufasse und die daran sich knüpfenden großen Folgen mit richtigem Blick in

die Zukunft zu würdigen verstand, gründete ein gewisser Kupfer aus Thun in der Schweiz im Jahre 1763 hier ein Fabrik von Baumwollhanddruck, welche mit Unterstützung aus Staatsmitteln bis 1802 betrieben wurde, dann eingin und als Eigentum vom Staat übernommen wurde. Sech Jahre stand der Betrieb still, bis 1808 die reichen Herr Merian aus Basel in Verbindung mit den industriellen Herren Köchlin von Wülhausen das Geschäft an sich brachte. Die Führung des neu einrichtenden Geschäfts wurde den jungen, kenntnisreichen und tatkräftigen Mitinhaber Peter Köchlin übertragen, sodas unter seiner bis zum Tode fortgeführten tüchtigen Leitung die früher wenig bedeutende Druckerei eine jährlich steigende Ausdehnung und eine immer weiter ausgebreiteten wohlbegünstigten Auf erlangte. Da die Hausweberei in den Land- und Waldorten lang nicht zur Deckung des Fabrikbedarfs ausreichte und zur Beschaffung des Rohmaterials große Summen in die Schweiz wanderten, gründete vor etwa 40 Jahren Herr Peter Köchlin größere Handwebereien in Schönen Zell und Steinen, wodurch auch diesem Teil der Westendales nuzbringende Einnahmequellen sich erschloßen. Derselbe führte den Druck mit Walzen ein, brachte den vorläufigen Not in Aufnahme und großen Schwung und übernahm 1836 mit Beteiligung seiner Söhne das Geschäft auf eigene Rechnung. Der Anschluß Badens an den deutschen Zollverein im Jahre 1835 hatte einen ausgedehnten Betrieb zur wohlthätigen Folge. Zu früh für die mit Liebe und Umsicht gepflegte Industrie starb 1841 noch im rüstigen Mannesalter dieser als Geschäftsmann und Mensch gleich ausgezeichnete Mann, ein schwerer Verlust für die Allgemeinheit nicht minder aber für die Seinen. Die hinterlassene Witwe mit den Söhnen führten im Sinne des Verstorbenen das Geschäft fort, bis es im Jahre 1857 infolge größerer Beteiligung eines Verwandten des Hauses die neue Firma „Köchlin Baumgartner u. Co.“ annahm.“

Briefkasten der Redaktion.

Wegen Stoffandrangs mußten mehrere Zuschriften für die nächste Nummer zurückbleiben. Redaktionschluss für die nächste Nummer ist bereits Samstag.

Versammlungskalender.

- Ameru St. Georg. 26. Juli, 10 1/2 Uhr, im Lokale Witwe Bernh. Clasen, Generalversammlung.
- Dahlhausen (Wupper). 19. Juli, 2 Uhr, bei Heinrich Dingel, Dillstr. 19. Juli, nach dem Hochamt, bei Peter Joppen, Quartalsversammlung.
- Eberfeld. 18. Juli, 8 1/2 Uhr, bei Herkenrath, Klobbahn.
- Fischeln. 19. Juli, 11 1/2 Uhr, bei Ludwig Fink.
- M. Glabbach-Hardterbroich. 23. Juli, 1/2 Uhr, bei Hubert Pagen, Mühlenstraße, Generalversammlung.
- M. Glabbach-Lürrip. 18. Juli, 9 Uhr, bei Peter Hülser, Neuperstraße, außerordentliche Generalversammlung.
- Sardt. 26. Juli, 6 Uhr, im Lokale Gustav Meyen.
- Sohnenfeld. 19. Juli, 10 1/2 Uhr, außerordentliche Generalversammlung.
- Jungenbroich. 19. Juli, gleich nach dem Hochamt, im Lokale von Geschwister Hausener.
- Kettens. 18. Juli, 9 Uhr, bei Fr. Meberk, Generalversammlung.
- Lambrecht. 18. Juli, 8 1/2 Uhr, im Lokale von Peter Wülf, Buhrbach, Kartellversammlung.
- Rheinbach. 19. Juli, 10 Uhr, bei Böcker (oben).
- Rheydt. 26. Juli, 10 1/2 Uhr, in der Bürgergesellschaft (Bagnhofhotel), Generalversammlung.
- Stoßheim. 18. Juli, 1/2 Uhr, im Gasthof Feldgen, Generalversammlung.
- Werden (Ahr). 18. Juli, 8 1/2 Uhr, im Lokale zur Krone, am Markt.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:
 Christine Agster in Hünningen.
 Luise Bauch in Greiz.
 Anton Tüfers in Viersen.
 Maria Gommans in Lobberich.
 Martin Föhles in Hinsbeck.
 Jakob Knörsart in Aachen-B.
 Theodor Popping in Metelen.
 Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis.

Pflichterfüllung. — Artikel: Das Eingeständnis des Bankrotts. — Die Folgen der Fabrikarbeit verheirateter Frauen. — Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in Deutschland. — Material für die „deutschen“ Streikaktiver. — Allgemeine Rundschau: Ein vernünftiges Wort. — Studentische Arbeiterunterrichtsvereine. — Arbeiterinnen in den christlichen Gewerkschaften. — Unlautere Agitationsmethoden. — Auf der Zugra. — Arbeitslosenfragen bei Wein und Braten. — Umtlich publiziert. — Praktiken der Betriebskrankentassen. — Die „Macht“ der Sozialdemokratie. — Reichstaatsarbeiten. — Aus unserer Industrie: Koalitionszwang in Unternehmervereinigungen. — Die Geschäftsgang in den Spinnereien und Webereien des Münsterlandes. — Die Purpurfärbung im Altertum. — Aus dem Verbandsgebiete: Stimmen zur Verbandsgeneralversammlung. — Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Blachach. — Forst, A. — M. Glabbach. — Aus unseren Bezirken: Arbeitertag und Sommerfest der christlichen nationalen Arbeiterchaft des Albtals. — Konferenz für die Baumwoll-, Leinen- und Halbleinenweberei des Bezirks Münster. — Berichte aus den Ortsgruppen: Erzingen. — Eupen. — Forst. — M. Glabbach. — M. Glabbach-Benn. — Vörrach. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungskalender Sterbe-Tafel.

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22.
Druck und Versand Jos. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 1358.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Klassenkampf von oben.

Der Bericht des Generalsekretariats über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913 nennt es „das Verhängnis des deutschen Volkes“, daß wir in Deutschland stärker als in anderen Ländern „nicht allein mit einem Klassenkampf von unten“, sondern auch mit einem Klassenkampf von oben zu rechnen haben. In Wirklichkeit ist das organisierte deutsche Unternehmertum von jeher bemüht gewesen, dem von der Sozialdemokratie theoretisch und praktisch vertretenen Klassenkampfstandpunkt den Klassenkämpfen oben entgegenzustellen. Es sei hingewiesen auf die Aeußerung Tilles, daß das Verhängnis von Menschenrechten in die Kumpelkammer gehöre, auf die vielen Aeußerungen anderer Unternehmervertreter, die die unbedingte Herrschaft der Arbeitgeber über die Arbeiter infolge ihrer größeren wirtschaftlichen Macht als natürlich und selbstverständlich hinstellten, vor allem auf ihre vielen Bemühungen, dem Arbeiter die Eringung seiner wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechte unmöglich zu machen und ihn in der Knechtschaft zu erhalten. „Erst wenn man der Art und Weise nachgeht“, heißt es in dem genannten Bericht, „wie diese Versuche allmählich in ihrer jetzigen Eigenart vorbereitet worden sind, läßt sich die richtige Stellung zu ihnen finden. Denn es handelt sich ja da, wenigstens dem Endziel nach, durchaus nicht um etwas Neues. Das Ziel ist dasselbe geblieben, nämlich die Niederhaltung der Arbeiter im Wege der Unterdrückung und Entrechtung ihrer Organisationen; nur die Form hat sich geändert und ist vielgestaltiger geworden. Von dem Augenblick an, wo die Organisationen der Arbeiter sich einige Bedeutung verschaffen konnten, haben bestimmte Unternehmerkreise in Deutschland sie zurückzuwerfen, einflußlos zu machen gesucht. Und diese ihre Bemühungen haben sich zu immer größerer Leidenschaftlichkeit und Erbitterung bis zu grimmigem Fanatismus gesteigert, in dem Maße, wie die Bedeutung der Arbeiterorganisationen zunahm und so aller Vernichtungsbemühungen spottete.

Schon kurz nach dem Fall des Sozialistengesetzes fiel aus den führenden Kreisen der Arbeiterorganisationen das Wort, daß es für die Arbeiter eine Gleichberechtigung nicht geben könne, jenes Wort, das dann später Alexander Tille, der von den Arbeitern nur als von „Händen“ sprach, zum Kernpunkt eines wissenschaftlichen Systems zu machen suchte. Als in den neunziger Jahren die Arbeiterorganisationsbewegung ihren ersten Aufschwung nimmt, wirken dieselben Unternehmerkreise auf den Staat ein: er soll ihnen mit der starken Waffe der Gesetzgebung („Zuchthausgesetz“) helfen, die neue Bewegung an den Boden zu ringen. Vergebens. Schon ist die Bewegung zu sehr erstarrt und die öffentliche Meinung nicht geneigt, den scharfmacherischen Gelüsten nachzugeben.

Ist der Staat nicht zu Willen, dann soll's mit der Selbsthilfe versucht werden. Um die Wende des alten und zu Beginn des neuen Jahrhunderts wird alles Mögliche ausgeklügelt, um den Arbeiterorganisationen den Lebensfaden abzuschneiden. Aussperrungen nach dem A B C, schwarze Listen usw. sind beschämende Erinnerungen dieser Zeit. Die Organisationen der Arbeiter aber halten stand; die Gewerkschaften erfahren einen kaum geahnten Aufschwung. Dann setzt, nach dem Crimmitschauer Streik im Jahre 1904, der neueste Abschnitt ein: die Großindustrie wirft sich mit allen Kräften auf die Gründung von Arbeitgeberverbänden. Das nächste Ziel ist die straffe Konzentration auf diesen Gebieten und die Ausrottung allen verfeindlichen Geistes aus den bereits bestehenden Verbänden. Nach unendlicher Mühe kommt schließlich im Berichtsjahre die Vereinigung in der Richtungslinie der Scharfmacher vom Zentralverband Deutscher Industrieller zustande. Im Jahre 1913 sahen wir sodann die ersten praktischen Versuche, den zur Herbeiführung des gewerblichen Friedens bestimmten

Tarifverträgen die Tendenz zur Niederbützelung der Gewerkschaften zu geben. Vorher schon hat man den Arbeitsnachweis in ähnlicher Weise „umgestaltet“. Hand in Hand mit der Forcierung der Arbeitgeberverbandsidee seit 1904 geht die Gründung gelber Werkvereine. Diese sollen nicht nur den Zankapfel unter die Arbeiterschaft werfen nach dem Grundsatz „Teile und herrsche!“, sondern auch der Öffentlichkeit die Abwendung „der Arbeiter“ von der Kampf-gewerkschaft und das Bestehen von Arbeitswilligen-scharen fingieren.

Und nun können die in den neunziger Jahren gescheiterten Versuche, die Gewerkschaften niederzuwerfen und den Aufstieg der Arbeiterklasse von der Wurzel aus unmöglich zu machen, aufs neue eingeleitet werden. Unter dem Ruf „Mehr Arbeitswilligenschuß!“ wird eine Verbindung von Staats-hilfe und Selbsthilfe angestrebt, um dem Kampf der Arbeiter um ihre Gleichberechtigung ein für allemal und endgültig jede Aussicht auf Erfolg zu nehmen.

Auf diese Weise, wenn unter einseitigster Darstellung der Verhältnisse und Auspeitschung der Leidenschaften Staat und Gesellschaft immer wieder zum Kampf gegen die aufstrebenden Arbeiterschichten aufgerufen werden, wird der Klassenkampf von unten stets aufs neue gewaltsam geschürt. Ein Ende der sozialen Kämpfe ist so nicht abzusehen, eher eine Verschärfung zu befürchten. Die Schuld für diese bedauerliche Tatsache entfällt ebenso stark auf großindustrielle Kreise wie auf die Klassenkämpferische Sozialdemokratie. Die christlichen Gewerkschaften haben wiederholt ihre Stellung dahin umschrieben, daß sie bereit seien, der extremen Klassenkampfdoktrin der Sozialdemokratie entgegenzuarbeiten; Voraussetzung sei allerdings, daß die Arbeitgeber es sich angelegen sein lassen müßten, diese Tätigkeit nicht zu erschweren. Voraussetzung sei ferner, daß man in Unternehmerkreisen allseitig sich auf ein vernünftiges Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen einlasse, daß man „in dem Arbeiter den Menschen sieht, der das Recht und die Pflicht hat, seine Arbeitsbedingungen so erträglich als möglich zu gestalten“. Dieser Standpunkt ist damals in eingehender Weise begründet worden, unter Hinweis namentlich darauf, daß trotz aller gegensätzlichen Interessen zwischen den verschiedenen Schichten eines Volkes doch auch ein gut Teil gemeinsamer Interessen von größter Bedeutung vorhanden seien, und unter fernerem Hinweis auf die speziellen Funktionen, welche die gegebene Wirtschaftsordnung den Unternehmern zuweist. Die christlichen Gewerkschaften, so hieß es zusammenfassend,

„räumen grundsätzlich den Unternehmern wichtige Funktionen und eine angemessene Stellung in der Volkswirtschaft ein; sie sind allerdings nicht so naiv, anzunehmen, daß alle differierenden Fragen zwischen Unternehmern und Arbeitern durch bloße Aussprachen behoben werden könnten. Zeitweise werden auch größere Differenzpunkte durch Anwendung von Machtmitteln zum Austrag gebracht werden müssen. Das hat aber keineswegs zur notwendigen Konsequenz, daß sich Unternehmer und Arbeiter unausgesetzt und dauernd als zwei feindliche Heerlager gegenübersehen.“

Man weise uns nach, wann jemals ein Unternehmerorgan die Funktionen der Arbeiter gleich objektiv gewürdigt hat! Die „Soziale Praxis“ warf damals die Frage auf, welches Echo wohl diese Ausführungen in Unternehmerkreisen finden würden. Ein solches Echo blieb zunächst ganz aus, man müßte denn als ein solches die in manchen Arbeiterorganen abgedruckte Tillesche Korrespondenz ansehen, die an den Ausführungen der christlichen Gewerkschaftspresse so lange bog, bis sie sich — gegen die christlichen Gewerkschaften verwenden ließen.

Dann kam das Jahr 1912 mit seinen das ganze soziale Leben aufwühlenden Bergarbeiterkämpfen. Wiederum hielten die christlichen Gewerkschaften, die unter fast übermenschlicher Anstrengung das volkswirtschaftliche Leben Deutschlands vor den schwersten Erschütterungen bewahrt hatten, den Zeitpunkt für gekommen, den Unternehmern die für sie sich er-

gebenden Lehren des Kampfes vorzuhalten. Im „Zentralblatt“ (Nr. 7, 1912) wurde ihnen in einem längeren Artikel gesagt:

„Mit dem 1. April tritt eine Erhöhung der Kohlenpreise in Kraft. Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, der durch sein Verhalten das deutsche Wirtschaftsleben vor schweren Erschütterungen bewahrt hat, spricht nunmehr die zuversichtliche Erwartung aus und wird darin ohne Zweifel von breiten Kreisen der öffentlichen Meinung unterstützt, daß die Unternehmer sich nunmehr nicht als die übermütigen Steiger fühlen, sondern auch die Bergleute an der aufsteigenden Konjunktur durch Gewährung einer angemessenen Lohnerhöhung teilnehmen lassen. Weiter ist es an der Zeit, daß der Bergbauische Verein und der Zechenverband in ihrem Verhalten zu den Bergarbeiterorganisationen sich nicht von dem Gesamtverbande deutscher Metallindustrieller beschämen lassen. Die letztere Unternehmerorganisation hat ihren ablehnenden Standpunkt (mit den Arbeiterorganisationen nicht zu verhandeln) seit Jahren aufgeben müssen. Die Bergbauunternehmer vergeben sich nichts, wenn sie sich nun freiwillig zu diesem Zugeständnis bekehren und damit einen Standpunkt aufgeben, der in absehbarer Zeit doch nicht mehr haltbar ist. Die Unternehmer können ebensogut sich mit den Bergarbeiterführern an einen Tisch setzen und mit ihnen über Differenzpunkte verhandeln, wie dies durch den Herrn Staatssekretär Dr. Delbrück am 7. März geschehen ist. Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter fordert nichts, was an den volkswirtschaftlichen oder technischen Möglichkeiten scheitert; eine entgegengesetzte Annahme müßte ihm selbstverständlich in Einzelfällen bewiesen werden. Auch die übrigen Bergarbeiterorganisationen werden ohne Zweifel aus dem letzten Kampfe ihre Lehren ziehen. Nun liegt es an den Unternehmern, den richtigen Zeitpunkt nicht verstreichen zu lassen. Die Saat ist reif, die Schnitter sind da; nun, Unternehmer, liegt es an euch, die deutsche Volkswirtschaft vor ähnlichen Erschütterungen und einschneidenden Krisen zu bewahren, wie wir sie gegenwärtig in England sich abspielen sehen. Die Nation hat euch die Ausnutzung der deutschen Bodenschätze anvertraut; macht von ihnen den staatsmännischen Gebrauch, der sich großen Industrietapitänen ziemt.“

War diesmal das Echo günstiger, wenigstens einige Hoffnung weckend? Nichts weniger als das: eine glatte Zurückweisung erfolgte in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom 7. April 1912:

Die Entwicklung mag in Berlin soweit vorgeschritten sein, daß die Arbeitgeber sich gezwungen gesehen haben, vor der Macht der Organisation zu kapitulieren. Auf das größte Industriegebiet Deutschlands, auf Rheinland und Westfalen, hat sich das noch nicht erstreckt und die große Metallindustrie des Westens hat den früheren Standpunkt noch nicht aufgegeben. Die Werke dieser Provinzen erkennen nur ihre eigene Arbeiterschaft und deren Abgesandte als Vertreter an. Heutzutage muß zugegeben werden, daß diese ganze Frage der Anerkennung der Arbeiterorganisationen lediglich eine Machfrage und keine Prinzipienfrage ist. Im Westen sind, soweit die Kohlen- und Eisenindustrie in Betracht kommt, die Arbeitgeber noch stark genug, ihre alte Position zu erhalten. . . Die Zeit muß zeigen, bei welcher Methode die Allgemeinheit und die Industrien am besten fahren und die Zeit wird auch zeigen, ob bei uns im Westen die Entwicklung nach der einen oder anderen Richtung geht.“

Ist es nicht, um auf neuere Auseinandersetzungen zurückzukommen, eine Frivolität sondergleichen, angehts derartiger Vorkommnisse die christlichen Gewerkschaften des Mangels an friedenswilliger Gesinnung zu verdächtigen? Die dargestellte Entwicklung stellt so kraß wie nur möglich heraus, wo die Schuld liegt für unsere unbefriedigenden Zustände: gewisse Kreise unserer Unternehmerwelt sind es, die die Flamme der Zwietracht bewußt nähren, weil ihnen das eigene, egoistische und kurz-sichtig aufgefaßte Interesse über das Allgemeininteresse geht. Sie sind es, die es mit verhindern, daß bereits vorhandene Friedensinstitutionen, wie die Tarifverträge, ihre gegenseitige Wirksamkeit voll entfalten und ausdehnen können und daß weitere Friedensgarantien, wie die Einrichtungen des Schieds- und EinigungsweSENS, zur Einführung gelangen. Bei ihnen mag sich das deutsche Volk ebenso wie bei der Sozialdemokratie dafür bedanken, daß die Wunden am sozialen Körper nicht geheilt, sondern offen gehalten und sogar noch erweitert werden.“

Muß der Akkordarbeiter ohne Vergütung auf Material warten?

Einer der wundesten Punkte in dem Lohnwesen der Textilarbeiter ist das Warten auf Material, und es ist eine alte Forderung der Textilarbeiter, für jedes Warten, das nicht in der Schuld des Arbeiters selbst liegt, eine Vergütung zu erhalten. Es verlohnt sich nun, diese Frage einmal nach der rechtlichen Seite zu beleuchten. Um es vorweg zu nehmen: wenn unsere Kollegen den Wunsch nach einer Vergütung für die Zeit, in der sie auf Material warten müssen, aussprechen, so stellen sie damit nicht etwa eine neue Forderung, sie greifen vielmehr nur einen Gedanken auf, der von unserm Rechte längst gebilligt worden ist und der den Schöpfern unseres Rechtes schon vor Jahrzehnten als selbstverständlich erschien. Unser heutiges Recht billigt dem Akkordarbeiter eine Vergütung für die Zeit, die er nutzlos mit dem Warten auf Material verbringt, ausdrücklich zu. Führen wir uns die gesetzlichen Vorschriften einmal kurz vor Augen: § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt über den Dienstvertrag:

„Kommt der Dienstberechtigte (der Arbeitgeber) mit der Annahme der Dienste in Bezug, so kann der Verpflichtete (Arbeitnehmer) für die in Folge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.“

Nun ist es zwar nicht immer über alle Zweifel hinaus richtig, daß der Akkordarbeitsvertrag ein Dienstvertrag sei; immerhin besteht in Rechtsprechung und Wissenschaft ein ernsthafter Streit nicht mehr darüber, daß die in den Fabriken üblichen Akkordarbeitsverträge, die sich regelmäßig nicht nur auf ein einzelnes, bestimmtes, im Akkord herzustellendes Stück, sondern auf eine der Zahl nach unbestimmte Reihe Stücke beziehen, als Dienstverträge anzusprechen sind. Auf solche Akkordarbeitsverträge muß deshalb § 615 BGB. angewendet werden.

Es fragt sich demnach nur, ob der Unternehmer mit der Annahme der Dienste der Arbeiter in Bezug gerät, wenn er ihnen nicht rechtzeitig das erforderliche Material verschafft. Der Arbeitgeber muß die Dienste der Arbeiter dann annehmen, wenn sie ihm zur rechten Zeit angeboten werden. Nun liegt es bei den Akkordarbeitern natürlich nicht so, daß die Arbeiter ihre Dienste erst dann anbieten sollen, wenn Material für sie vorhanden ist, sondern der Arbeitgeber verlangt von ihnen ebensoviele, wie von den Stundenlöhnern, daß sie morgens rechtzeitig in der Fabrik erscheinen, erst nach Schluß der Arbeitszeit sich entfernen und während der Arbeitsstunden sich in der Fabrik aufhalten, um jeden Augenblick die ihnen obliegende Arbeit aufnehmen zu können. Das muß er schon im Interesse des geordneten Betriebes verlangen. Es ist dann aber auch selbstverständlich und entspricht der vom Gesetze grundsätzlich gewollten Gleichberechtigung der Vertragsparteien, daß der Arbeiter in jedem Augenblicke, in dem der Arbeitgeber von ihm die Leistung der Dienste, er von dem Arbeitgeber deren Annahme verlangen kann. Der Akkordarbeiter bietet demnach, wenn er zu Beginn der Arbeitszeit in der Fabrik erscheint, und solange er sich im Laufe der Arbeitsstunden in der Fabrik zur Verfügung des Arbeitgebers hält, auch wenn er mangels Materials nicht arbeiten kann, seine Dienste in rechtlich richtiger und wirksamer Weise an, und der Unternehmer muß diese Dienste annehmen, d. h. er muß dem Akkordarbeiter während der ganzen Arbeitszeit die Gelegenheit und Möglichkeit zur Arbeit verschaffen.

Und er muß ihm die Gelegenheit und Möglichkeit im vollen Umfange schaffen; d. h. er muß dem Arbeiter nicht nur die Möglichkeit geben, daß er in der Zeit, innerhalb der er zur Verfügung des Arbeitgebers steht, arbeiten kann, sondern daß er soviel zu arbeiten vermag, als er bei regelmäßiger Abwicklung der Akkordarbeit überhaupt leisten kann. Hat der Weber einen Akkordarbeitsvertrag angenommen, zu dessen Ausführung ihm zwei oder mehr Stühle angewiesen sind, so kann er beanspruchen, daß ihm ständig für die sämtlichen ihm angewiesenen Stühle das erforderliche Material rechtzeitig zur Verfügung steht. Der Arbeitgeber erfüllt seine Pflicht nicht, wenn er dem Arbeiter nicht stets das erforderliche Material für sämtliche Stühle rechtzeitig übergibt.

Übergibt der Arbeitgeber dem Akkordarbeiter nicht rechtzeitig das erforderliche Material, so kommt er in Verzug. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Unternehmer ein Verschulden trifft oder nicht (§ 293 BGB.). Also es ist z. B. gleichgültig, ob der Unternehmer dem Akkordarbeiter die erforderliche Kette nicht verschaffen kann, weil er im Bestellen dieser Kette nicht vorsichtig genug war, oder weil etwa in der Spinnerei plötzlich ein Streik ausbrach, der die rechtzeitige Lieferung der Kette ausschloß usw. Der Arbeiter soll eben das Risiko der Produktion nicht tragen.

Der Akkordarbeiter kann also für die Zeit, in der er nutzlos herumsteht oder doch nicht im vollen Umfang arbeiten kann, die vereinbarte Vergütung verlangen. Aber was ist für den Akkordarbeiter die vereinbarte Vergütung? Das zu bestimmen ist nicht eben leicht,

denn die Eigentümlichkeit des Akkordarbeitsvertrages besteht ja gerade darin, daß der Arbeitslohn nicht nach der Zeit, in der gearbeitet wird, sondern nach der geleisteten Arbeitsmenge bemessen wird. Man müßte demnach verlangen, daß der Arbeiter den Lohn für soviel Stück oder Meter der Akkordware erhalte, als er in der versäumten Zeit hätte herstellen können. Das geht natürlich auch nicht immer, denn der Akkordarbeiter kann nicht immer glatt durcharbeiten; er muß die Akkordarbeit vorrichten, er muß das fertige Stück nachsehen, kurz, er verwendet auch manche Minute auf solche Nebenarbeiten, für die er keine Bezahlung erhält, die aber geleistet werden müssen. Wie nun, wenn er in der versäumten Zeit gerade solche Nebenarbeiten hätte verrichten müssen? Dann hätte er ja auch beim Benutzen dieser Zeit nichts verdient. Und wie, wenn der Arbeiter vielleicht gerade in dieser Zeit säumig gearbeitet hätte? Daß derartige Erwägungen für das Recht nicht entscheidend sein können, sagt uns das einfache Rechtsgefühl. Man wird also einen gewissen, auf die Zeit umgerechneten Durchschnittsakkordverdienst ausrechnen und dementsprechend dem Arbeiter einen Betrag für die versäumte Zeit zubilligen müssen.

Soweit wäre also alles in schönster Ordnung. Man sieht, unser Recht ist in diesem Punkte ein wirklich soziales Recht. Leider gibt es aber auch hier ein „Aber“. Der § 615 BGB. ist nicht zwingendes Recht, d. h. er gibt nur, wenn man nichts anderes ausmacht. Und da hapert's. Es gibt Arbeitsordnungen, in denen ausdrücklich bestimmt wird, daß eine Vergütung für das Warten auf Material nicht gewährt wird. Damit ist natürlich die gutgemeinte Vorschrift des § 615 BGB. lahmgelegt.

Was ist da zu tun? Der Gesetzgeber muß uns helfen! Es geht doch nicht an, daß das gute deutsche Recht für uns nur immer ein Recht auf dem Papier sei. Was uns der Gesetzgeber vor anderthalb Jahrzehnt hat zubilligen wollen, daß muß er uns auch sicherstellen.

Aber in welcher Weise soll uns der Gesetzgeber helfen? Daß er § 615 BGB. schlechthin zum zwingenden Recht mache, das niemand abändern darf, können wir nicht erwarten. Dafür ist das Anwendungsgebiet dieser Vorschrift zu groß. Denn nicht nur wir Arbeiter fallen unter diese Vorschrift, sondern auch alle jene andern Leute, die gegen Entgelt Dienste leisten, wie z. B. Rechtsanwälte, Ärzte usw. Daß solchen Personen gegenüber unter Umständen der § 615 BGB. muß ausgeschaltet werden können, erfordert die Billigkeit. Uns kann es nur darauf ankommen, daß dem Arbeiter die möglichst vorteilhafte Ausnutzung seiner Arbeitskraft, seines einzigen wirtschaftlichen Gutes nicht unbillig erschwert werde. Und darum verlangen wir, daß der Gesetzgeber den § 615 BGB. wenigstens nach der Richtung abändert, daß dem Akkordarbeiter unter allen Umständen ein dem orts- oder fabriktüblichen Stundenlohn gleichkommender Lohn gezahlt werden muß.

Das beste und schnellste Mittel, uns die uns vom Rechte zugebacht Wohlthat zu sichern, ist und bleibt aber unsere Organisation. Ist sie stark und groß, so kann sie darüber wachen, daß uns nicht mehr das genommen wird, was uns von Rechts wegen zukommt. ab.

Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in Deutschland.

5. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften nahmen keine so günstige Entwicklung als die sozialdemokratischen Organisationen, obgleich sie mit diesen auf eine gleiche Dauer des Bestehens zurückblicken können und ihre Organisation bereits 1869 im wesentlichen ausgebaut hatten. Diese mangelhafte Entwicklung dürfte in der Hauptsache ihren Grund darin finden, daß sie von vornherein die Hauptaufgabe einer Gewerkschaft, die wirksame Interessenvertretung der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern, allzusehr vernachlässigt haben. Durch freiwillige Verständigung und die Einziehung von Schiedsgerichten glaubte man die Streitfragen über Lohn, Arbeitszeit usw. erledigen zu können. Die Schaffung von Streitklassen hielt man für überflüssig, den Streit selbst suchte man „auf alle Weise zu erschweren und zu verhüten“, wie in einem Erlaß des Zentralrats vom 23. April 1871 den Gewerkschaften nochmals eingeschärft wurde. Man stellte sich auf den Standpunkt, „daß im Prinzip jede Arbeitseinstellung, als den beteiligten Parteien, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, schädlich zu verwerfen ist...“, wie es in einer auf dem ersten Verbandstag (1871) angenommenen Resolution heißt. Doch hätte schon der Ausgang des im Dezember 1869 begonnenen Streiks der Bergleute des Waldenburger Reviers, an dem sich 7000 Bergleute beteiligten, den führenden Personen der H.-D. Gewerkschaften zeigen müssen, daß ihre Theorie von der freiwilligen Verständigung und den Schiedsgerichten besonders in der damaligen Zeit unhaltbar war, denn alle Vermittlungsbemühungen blieben erfolglos und der Streik ging verloren, weil die nötigen Mittel fehlten.

Anstatt durch Bildung starker Streitklassen eine wirksame Interessenvertretung zu ermöglichen, legten die H.-D. Gewerkschaften das Hauptgewicht auf Einführung und den Ausbau von Unterklassungen. Man erstrebte die freiwillige Selbstversicherung durch die Gewerkschaften und bekämpfte die staatliche Zwangsversicherung. Die H.-D. Gewerkschaften suchten in allem das englische Vorbild zu kopieren, trugen den anders-

gearteten deutschen Verhältnissen nicht genügend Rechnung und beachteten nicht genug, daß die englische Trades Unions damals schon auf eine längere Entwicklung zurückblicken konnten. Auch diese hatten in den Anfangsjahren schwere Kämpfe zu bestehen, ehe sie als die berechtigten Interessenvertretungen der Arbeiter Anerkennung gefunden hatten. Korporative Arbeitsverträge mit von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern anerkannten Schiedsgerichten sowie die beiderseitige Anerkennung der Gleichberechtigung sind fast immer erst die Frucht veraufgegangener Kämpfe, in denen die Parteien gegenseitig ihre Kräfte gemessen haben und zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß der Gegner eine Machtstellung einnimmt, die im eigenen Interesse eine friedliche Verständigung als wünschenswert oder notwendig erscheinen läßt.

Wie in der Verkennung des Hauptzweckes einer gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation und in der Wahl der Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind auch die Organisation und Agitation der H.-D. Gewerkschaften verfehlt gewesen. Die Anstellung von Beamten außerhalb der Zentrale, ohne die eine moderne Gewerkschaftsorganisation ihre Aufgaben gar nicht erfüllen kann, wurde ängstlich vermieden. Es herrschte ein verträglichster Bürokratismus. Erst nach dem Tode von Dr. Max Hirsch (1905), der von der Gründung bis zu seinem Lebensende Anwalt und Leiter der Gewerkschaften blieb, konnten notwendige Reformen durchgeführt werden, doch zu spät, um früher Versäumtes wieder gut machen zu können.

Parteilos neutral waren auch die H.-D. Gewerkschaften nicht; sie standen von der Gründung an in enger Beziehung zur Fortschrittspartei. Wie der Mitbegründer der Gewerkschaften, Verleger Dunder, 1873 in einer Wahlrede erklärte, erfolgte die Gründung der Gewerkschaften „unter Zustimmung und Mitwirkung der Fortschrittspartei, um der Schweigerischen Demagogie, der damals seine Dattillone organisieren wollte, entgegenzutreten.“ Doch bestand zwischen Fortschrittspartei und H.-D. Gewerkschaften nicht eine derart enge Verbindung wie zwischen sozialdemokratischen Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei. Seit der Gründung bis in die letzte Zeit hinein haben die Gewerkschaften im allgemeinen und besonders bei Wahlen sich recht einseitig gegen die meisten Parteien und fast ausschließlich für die Fortschrittspartei betätigt. Doch hatten die Gewerkschaften auch in der Fortschrittspartei scharfe Gegner, sodaß sogar zeitweise die Gründung einer eigenen Arbeiterpartei angestrebt wurde. Auf der Generalversammlung zu Pfingsten 1907 wurde in einem Programm die parteipolitische und religiöse Neutralität proklamiert. Gegen diesen Programmpunkt ist jedoch noch oft verstoßen worden.

Das Bestreben angesehener und einflussreicher Sozialpolitiker, die H.-D. Gewerkschaften in engere Verbindung mit den christlichen Gewerkschaften zu bringen, ist leider ohne Erfolg geblieben. Auch haben es die H.-D. Gewerkschaften bisher abgelehnt, an den großen deutschen Kongressen der nichtsozialdemokratischen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen teilzunehmen. Zeitweise machte sich sogar eine starke Sympathie für die Sozialdemokratie bemerkbar.

Den angeführten Mängeln und Fehlern verdanken die H.-D. Gewerkschaften trotz eines 45-jährigen Bestehens ihre ungenügende Entwicklung, ihr Isoliertsein und deshalb ihren geringen Einfluß in der deutschen Arbeiterbewegung wie im deutschen Volks- und Wirtschaftsleben. Bei einer anderen Verfassung und Haltung hätten sie sicher eine weit größere Bedeutung und Macht und einen entsprechenden Einfluß gewinnen können.

Die H.-D. Gewerkschaften entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1869	30 000	1900	91 661
1879	14 912	1905	117 097
1898	82 755	1910	122 571
		1912	109 225

Die Gesamteinnahmen im Jahre 1912 betrugen 2 786 341 M., die Gesamtausgaben 2 345 310 M. In diesen Summen sind allerdings auch die Einnahmen und Ausgaben der organisch getrennten Kranken- und Begräbniskassen enthalten, denen auch Nichtmitglieder der Gewerkschaften angehören. Die Vermögensbestände betrugen 1 828 851 M., davon in der Gewerkschaftshauptkasse 1 512 670 M.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der bayerischen Textilindustrie.

Um Unterlagen für unsere Branchentagungen zu erlangen, die am 7., 11. und 14. Juni im ganzen bayerischen Verbandsbezirk abgehalten wurden, hatte unsere Bezirksleitung Fragebogen herausgegeben, die Bezug hatten auf die Arbeitszeit, auf die Löhne, Lohnlisten, Strafen, Arbeiterausschüsse, Behandlung, gesundheitlichen Verhältnisse usw. Fragebogen sind eingegangen: 11 von Spinnereien und 20 von Webereien. Das Ergebnis des ersten Versuchs dieser Art kann natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, jedoch haben die Fragebogen im allgemeinen ein recht interessantes Material gezeitigt. Sie zeigen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der bayerischen Baumwollindustrie nicht nur sehr verschieden, sondern auch zum allergrößten Teile sehr verbesserungsbedürftig sind.

1. Beschäftigung. Wie aus den Jahresberichten der Kgl. bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten zu ersehen ist, sind in der Textilindustrie in 388 Betrieben beschäftigt:

Erwachsene über 21 Jahre	männlich		weiblich	
	von 16-21 Jahren	unter 14	von 16-21 Jahren	unter 14
24 395	2 709	398	22 123	4 803
			27 502	38 511
			Insgesamt 66 013	

Auffallend stark ist die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen, insbesondere der verheirateten Frauen und der Kinder. Viele Textilbetriebe stellen die Kinder schon vom 13. Lebensjahre ab ein. Vielfach bleiben solche Kinder in der körperlichen und geistigen Entwicklung sehr zurück. Es ist auf Grund statistischer Erhebungen von den bamberger Ärzten, die im Laufe dieses Jahres gemacht wurden, festgestellt worden, daß 15% der Volksschulkinder an Unterernährung litten. Wie ungemein schädlich muß die Fabrikarbeit auf solche Kinder wirken, die in ihren Entwicklungsjahren so schlecht ernährt wurden und danach die schwere Last der Fabrikarbeit gleich nach ihrer Schulzeit auf sich nehmen mußten. Die Unterernährung dieser großen Anzahl Kinder ist auch ein Beweis dafür, daß die Arbeiterchaft in der Textilindustrie durchaus ungenügend entlohnt ist. Die Tatsache trägt auch dazu bei, daß die verheirateten Frauen, selbst wenn sie mehrere Kinder haben, mit dem Mann und mit den schulenklaffen Kindern in der Fabrik dem Gewerbe nachgehen müssen.

2. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt in der bayerischen Textilindustrie durchweg 10 Stunden täglich. Nur aus einem Webereibetrieb wird berichtet, daß dort noch täglich 11 Stunden gearbeitet werden muß. Die Löhne sind sehr verschieden. In einem Teil der Betriebe besteht mittags eine Pause von nur einer Stunde, in ganz wenigen Betrieben 1 1/2 und 1 1/2 Stunden. Bei Pausen kennt man in den meisten größeren Baumwollspinn- und Webereien, von denen berichtet wurde, fast gar nicht. Anzustreben wäre hier vor allem eine 1/2 stündige Mittagspause, damit die Arbeiterchaft wenigstens in Ruhe ihr Mittagessen einnehmen könnte. Es wird in den Fragebogen sehr viel bemerkt, daß die gesetzliche Arbeitszeit dadurch überschritten wird, daß mindestens mit dem stillschweigenden Einverständnis der Fabrikleitungen, der Arbeiterchaft Gelegenheit geboten wird, die Fabrikräume und ihre Arbeitsstätte zum Teil bis zu einer halben Stunde vor Beginn der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten zu betreten und die Arbeit beginnen zu können. Infolge der niedrigen Alfordräge wird die Arbeiterchaft veranlaßt, jede Minute auszunützen, um einen einigermaßen auskömmlichen Lohn zu verdienen. Zum Teil spielt auch das Prämienystem hinein. Hier wäre für die Gewerbeinspektionen Gelegenheit zur scharfen Kontrolle. Diejenigen Arbeiter, die schließlich gezwungenermaßen Ueberzeit arbeiten und dadurch ihre Gesundheit ruinieren, würden der Gewerbeinspektion für ein Eingreifen in dieser Beziehung dankbar sein. Anzustreben wäre auch, vor allem im Interesse der verheirateten Frauen, der freie Samstagnachmittag, der sogar schon in Betrieben mit lauter männlichen Arbeitern (Metallindustrie) ohne Schaden der Industrie eingeführt wurde. Bezüglich der Ueberstunden besteht die allgemeine Klage, daß für diese eine Zuschlagvergütung nicht bezahlt wird.

Lohnwesen.

Die Löhne sind sehr verschieden, je nach der Zahl der zu bedienenden Stühle. Den Fragebogen ist zu entnehmen, daß die Löhne sich bewegen bei Bedienung von zwei Stühlen von 10-15 M. pro Woche, bei drei Stühlen 14-19 M., bei vier Stühlen 20-25 M. In einer Automatenweberei wird bei Bedienung von 6-10 Stühlen 19-30 M. pro Woche verdient. Jedoch bilden 29-30 M. Wochenlohn nicht die Regel. In manchen Betrieben kommt es vor, daß bei der Bedienung eines dritten oder vierten Stuhles für die gleiche Ware beim dritten oder vierten Stuhl weniger für das Stück bezahlt wird, als bei zwei Stühlen. Das Drei- und Vierstuhlsystem hat in sehr vielen Fällen den Nachteil, daß bedeutend mehr gearbeitet werden muß, dagegen der Lohn geringer ist, als auf zwei und drei Stühlen. So wird das Mehrstuhlsystem gefördert, die Arbeiterkraft bis zum alleräußersten ausgenützt, zum großen Schaden der gesamten Arbeiterchaft. Bezüglich der Lohnberechnung wird über eine außerordentliche Verschiedenartigkeit berichtet. Es dürfte endlich an der Zeit sein, in der deutschen Textilindustrie eine Einheitlichkeit herbeizuführen. Nicht bloß in verschiedenen Landesstellen, sondern sogar an einem Orte, wo ein und dieselbe Ware hergestellt wird und auch die technischen Verhältnisse ziemlich gleich sind, gibt es verschiedene Berechnungsarten. So besteht z. B. in einer größeren Spinn- und Weberei ein derart verwickeltes Lohnberechnungssystem — in welches zu allem Ueberflus auch noch das Prämienystem hineinspielt — daß die übergroße Mehrzahl der betreffenden Arbeiter nicht in der Lage ist, ihren verdienten Lohn selbst berechnen zu können. Ein großes Uebel ist dann auch noch die Verarbeitung von schlechtem Material. Besonders bedauerlich ist, daß die Fabrikleitungen Klagen dieser Art meistens mit ausweichenden Ausreden abzutun sich bemühen.

Auch in den Spinnereien sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr verschieden. Spinner bedienen in der Regel zwei Maschinen mit 500-1900 Spindeln. Spinnerinnen bedienen in einigen Betrieben eine und in anderen zwei Maschinen. Ein Spinner verdient auf zwei Maschinen 24-27 M. in einer Woche, eine Spinnerin 13-19 M. Besser geregelt sind im Vergleich zu den Löhnen der Spinnerinnen die der Spinner. Bezeichnend ist es, daß in Spinnereibetrieben, in denen eine Spinnerin zwei Maschinen bedient, oft weniger verdient als eine Spinnerin in einem anderen Betriebe bei Bedienung einer Maschine. Als Hilfskräfte in der Spinnerei kommen für die Spinner in Betracht Anseher, Anseherinnen und Aufstecker. Sie werden im allgemeinen in Prozenten nach dem Spinnverdienst bezahlt. So erhalten z. B. in einer größeren Spinnerei vom verdienten Lohn der Spinner 49%, Anseher 29% und Aufstecker 22%. Die weibliche Arbeitskraft ist in den Spinnereien ziemlich stark eingeführt und tritt immer mehr noch in den Vordergrund. So versucht man neuerdings in einer

größeren Stammgarnspinnerei, die männlichen Oberanlegerpopen durch weibliche zu ersetzen, eine Arbeit, die für eine weibliche Person absolut nicht geeignet ist, weil sie sehr beschwerlich ist. Selbstverständlich will man dabei, wie in den meisten Fällen, eine Kürzung des Lohnes und zwar von 50 Pfg. bis auf 1,20 M. pro Tag vornehmen.

Tarifverträge bestehen in der Baumwollindustrie durchweg nicht, nur in einem Betriebe war es möglich, einen Tarifvertrag abzuschließen und zwar ist das geschehen zwischen der Firma und den in Betracht kommenden Organisationen, zu denen auch unser christlicher Textilarbeiterverband gehört. Das einzige, was der Arbeiterchaft zur Ueberlicht ihres Alfordrystems zur Verfügung steht, sind die Lohnlisten. Aber auch da sind in den Fragebogen sehr viele Klagen enthalten. Zum Teil sind die Listen garnicht oder an einem Platz ausgehängt, bei der Arbeiterchaft nicht zugänglich ist. Vielfach sind sie nicht genügend übersichtlich und für die Arbeiterchaft, wie bereits eher angeführt wurde, nicht verständlich ausgearbeitet. Vielfach werden auch Klagen laut, daß zwar eine Lohnliste besteht und auch ausgehängt ist, aber dennoch die Berechnung des Lohnes ganz willkürlich erfolgt. Wenn schon im allgemeinen die Löhne in der Textilindustrie nicht besonders gut sind, so erst recht nicht in der Hausweberei des Frankenwaldes. Von frühmorgens bis spät in die Nacht sitzt der Handweber unter Anstrengung all seiner körperlichen und geistigen Kräfte vor seinem Stuhl. Sein Verdienst stellt sich auf 8-9 M. pro Woche. Bei einer Gerichtsverhandlung in Mündsberg wurde vor kurzem noch festgestellt, daß ein tüchtiger Handweber, der sechs Jahre für ein und dieselbe Firma zu deren Zufriedenheit gearbeitet hatte, einen Wochenlohn von sage und schreibe 8,71 M. im Durchschnitt verdient hatte. Dabei müssen Frau und Kinder noch mitarbeiten, um diesen armseligen Lohn zu erreichen. Im Frankenwald arbeiten noch ca. 6000 Handweber unter diesen traurigen Verhältnissen.

Die im Tagelohn in der Textilindustrie Beschäftigten werden im allgemeinen als Arbeiter zweiter Güte betrachtet. Ihre Löhne stehen gegenüber den der Alfordarbeiter weit zurück, obwohl in Bezug auf Leistung auch von ihnen nicht zu wenig verlangt wird. So bestehen z. B. für Arbeiterinnen noch Löhne von 90 Pfg., 1 M. pro Tag oder etwas darüber. Auch unter den männlichen Tagelöhnern, die in den meisten Fällen Familienväter sind, besteht noch ein Lohn von 2 M. und 2,20 M. für den vollen Tag.

Bezüglich der Lohnauszahlung wird Klage darüber geführt, daß der Samstag noch als Zahltag gang und gäbe ist. Dieser Tag ist aber insofern recht ungeeignet, als dann am Samstagabend die Arbeiterchaft ihre Einkünfte nicht mehr in befriedigender Weise erledigen kann. Es wird deshalb allgemein gewünscht, den Zahltag mindestens auf den Freitag zu verlegen. Dieser Wunsch könnte um so leichter erfüllt werden, als auch Angestellte in den Fabriken den Freitag als Zahltag jedenfalls lieber sehen würden als den Samstag und weil andere Schwierigkeiten der Samstagzahlung unseres Erachtens nicht im Wege stehen.

Allgemeine Rundschau.

Berichtigung.

In dem Artikel der vorigen Nummer „Das Einverständnis des Bankrotts“ hatten wir eine Kritik geübt daran, daß sich die Gesellschaft für Soziale Reform auf dem letzten sozialistischen Gewerkschaftskongress offiziell habe vertreten lassen. Herr Professor Dr. Franke teilt uns nun mit, daß er nicht im Auftrage der Gesellschaft für Soziale Reform, sondern lediglich als Privatmann, um sich aus eigener Wahrnehmung ein Bild von der Sachlage machen zu können, an der Tagung teilgenommen habe. Weber der Ausschus, noch der Vorstand der Gesellschaft hätten sich mit der Frage einer Beteiligung befaßt.

Arbeiterrechtsfragen.

Im Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für 1913 wird auf eine bisher wenig beachtete Nebenwirkung des zur Zeit tobenden Kampfes um das Koalitionsrecht hingewiesen. Auch hier sehe man einen Teil jener Kraft, die das Böse will und das Gute schafft:

„Der bezeichnete Feldzug hat zunächst in die gesamten Arbeiterkreise eine Beschäftigung mit den Rechtsfragen ihrer Stellung im sozialen Leben hervorgerufen, wie sie früher nie gekannt wurde. Wer in der Arbeiterbewegung eine Kulturbewegung erblickt, kann diese unfreiwillige Wirkung nur begrüßen. Der Zusammenhang von Recht und Kultur ist unvertrennbar. Ebenso ist nicht zu leugnen, daß die Arbeiterbewegung im Sinne ihrer fortschrittlichen Auffassung vom sozialen Leben auf die Rechtsbildung Einfluß zu gewinnen suchen muß, wenn sie Wert darauf legt, daß ihre sozialen Erzeugnisse erhalten und nicht geschmälert und verkrüppelt werden. Nun war indes die Beschäftigung der Arbeiter mit Rechtsfragen bisher beklagenswert gering, was allerdings mit der Schwierigkeit der Sache entschuldigt werden kann. Eine Folge davon war, daß den rechtsprechenden Instanzen bei ihren oft weltfremden Urteilen viel zu wenig Material aus der Praxis entgegengestellt werden konnte, um ihnen die verhängnisvolle, jedem Rechtsempfinden oft geradezu höhnsprechende Tragweite ihrer Urteile vor Augen zu führen.“

Die neueren Vorkommnisse haben nun auch den Massen der Arbeiter eindringlich vor Augen geführt, daß es sich auch bei der Weiter- bzw. Rückwärtsentwicklung des Rechtswesens um ihre ureigensten Angelegenheiten handelt. Namentlich in dem verfloffenen Berichtsjahr war beson-

ders die Gewerkschaftspresse mit der Besprechung von Rechtsfragen angefüllt. Die Wirkung dieser Tatsache wird sich im Verlaufe der Zeit in verschiedenster Weise bemerkbar machen. Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Fühlungnahme von Juristen mit der Arbeiterbewegung unter dem Einflusse dieser Entwicklung ebenfalls angeregt und gestärkt wird. Das alles hat ebenso seine Bedeutung, wie die fernere Tatsache, daß unter dem Ansturm gegen das Koalitionsrecht die Arbeiterbewegung auf Schwächen und Unvollkommenheiten der Form ihrer Organisationen aufmerksam wird und daraus allmählich entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen beginnt. Erst die Untersuchungen im Jahre der Koalitionsrechtsbestimmung haben einer größeren Öffentlichkeit und vor allem der Arbeiterchaft selbst dargetan, welche eine Unmenge von Fustangeln und Klippen aller Art unser Rechtswesen gegenüber dem Aufwärtstreben der Arbeiter in sich birgt. Glücklicherweise ist in erster Linie das deutsche Gewerkschaftswesen schmiegsam genug, um die erforderlichen Vorkehrungen zur Abwehr und zum positiven Schutze zu treffen.“

Aus der Organisation der Tabakarbeiter.

Die Entwicklung der Verhältnisse in der Tabakindustrie in den letzten Jahren ist einer raschen Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation hinderlich gewesen. Die Nachwirkungen der Tabaksteuer, schlechte Konjunktur sowie große Ausperrungen hemmten die Organisationsbewegung. Hierzu kommt, daß unsere Zeit mit ihrem Hasten und Jagen auch in der Art des Rauchgenusses einschneidende Veränderungen gebracht hat. Der Zigarettenverbrauch wächst ganz gewaltig und verdrängt die billigen Zigarren. Diese Entwicklung bringt weitgehende Verschiebungen innerhalb der Industrie mit sich, die auch auf die Arbeitsverhältnisse stark zurückwirken. Diese Umstände haben es mit sich gebracht, daß der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter im verfloffenen Jahre einen kleinen Mitgliederückgang zu verzeichnen hatte. Am Ende des Jahres betrug die Zahl der Mitglieder 644, das sind 728 oder 10,1% weniger als am Schlusse des Jahres 1912. Der Rückgang des sozialdemokratischen Verbandes war noch stärker; sein Verlust beziffert sich auf 5498 Mitglieder oder 14,2%.

Trotz der ungünstigen Verhältnisse hat der christliche Tabakarbeiterverband für seine Mitglieder im verfloffenen Jahre mannigfache Erfolge erzielt. Er war im ganzen an 47 Lohnbewegungen mit 1296 Mitgliedern beteiligt; von den 47 Bewegungen verliefen 46 friedlich, und nur in einem Falle kam es zum Streik. 17 Bewegungen hatten vollen, 23 teilweisen Erfolg und 6 mußten ohne Erfolg beendet werden. In 4 Fällen kam es zum Abschluß eines Tarifvertrages. Die ungünstige Geschäftslage brachte eine große Arbeitslosigkeit mit sich, so daß 15 876,94 M. an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wurden. Die Krankenunterstützung betrug 15 760,61 M., die Wöchnerinnenunterstützung 2240,10 M. Insgesamt wurden an Unterstützungen 45 031,40 M. ausbezahlt. Eine weitere Stärkung der christlichen Tabakarbeiterorganisation würde im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Gewerbes liegen.

Unwahre Behauptungen.

Der „Textilarbeiter“ berichtete in Nr. 28 über zwei Fälle, in denen zugereifte Mitglieder seines Verbandes irrtümlich auf die Büros unseres Verbandes gelangt seien, wo man ihnen die Bücher ungetauft habe, so daß sie wider ihren Willen Mitglieder unseres Verbandes geworden seien. Die Fälle sollen sich in Bielefeld und Nordhorn abgespielt haben. In Bielefeld soll unser „Funktionär“ sogar auf das Mitgliedsbuch des „deutschen“ Verbandes hin dem Zugereiften Meisterunterstützung und Nachtlohn ausbezahlt, und als er anderntags seinen Irrtum bemerkte, ihm ein Mitgliedsbuch unseres Verbandes gebracht und einen Beitrag eingefordert haben.

Wir haben sofort diese Darstellung als ungläubwürdig bezeichnet. Tatsächlich ist sie auch un wahr, wie die von uns gemachten Feststellungen ergeben haben. In Bielefeld haben wir ganze vier Mitglieder. Es gibt dort weder ein Büro noch einen Funktionär unseres Verbandes. Ein Büro besitzt nur der Beamte des christlichen Metallarbeiterverbandes, der zugleich Kartellvorsitzender ist. Ihm ist von der ganzen Angelegenheit nichts, aber auch gar nichts bekannt. Es handelt sich hier also offenbar um einen direkten Schwindel.

Wie lagen die Dinge in Nordhorn? Im November 1913 kamen zwei Mitglieder des „deutschen“ Verbandes zum Lokalbeamten des christlichen Bauarbeiterverbandes. Der schickte sie ohne weiteres zu unserm Ortsgruppenvorsitzenden. Dieser unterhielt sich erst etwas mit ihnen und hat sie dann um Vorzeigung der Mitgliedsbücher. Als er diese sah, sagte er den beiden sofort, es sei Vorsitzender des christlichen Verbandes, worauf die beiden aus sich heraus erklärten, daß sie bei uns Mitglied werden wollten. Auf die mehrmalige diesbezügliche Frage unseres Vorsitzenden bestätigten sie das ausdrücklich. Erst daraufhin nahm unser Vorsitzender die Mitgliedsbücher in Empfang und sagte den beiden ganz deutlich, daß die bisherigen Mitgliedsbücher zurückbehalten und dafür solche unseres Verbandes ausgestellt würden. Als unser Vertrauensmann am darauffolgenden Sonntag die Bücher unseres Verbandes überbrachte, wurde deren Annahme verweigert, und die beiden erklärten auch, nicht Mitglied bei uns bleiben zu wollen. Der Vertrauensmann teilte das unserm Vorsitzenden mit, worauf dieser erwiderte, wenn die beiden ihre Bücher wieder haben wollten, mögen sie sie selbst holen. Das taten sie denn in Begleitung zweier anderer Kollegen. Ihre Bücher wurden ihnen dann gegen Bezahlung der bereits ausgestellten

Mitgliedsbücher unseres Verbandes anstandslos ausgehändigt.

So der Sachverhalt. Unser Kollege in Nordhorn hat also ganz korrekt gehandelt. Entweder haben die beiden Mitglieder des „deutschen“ Verbandes in bestimmter Absicht gehandelt oder aber — was wahrscheinlicher ist — sie waren wirklich gewillt, überzutreten, sind aber nachher bearbeitet worden und haben daraufhin ihren Entschluß geändert. Auf jeden Fall kann unser Verband kein Vorwurf treffen.

Wie kommt der „Textilarbeiter“ nun zu seiner Darstellung der Dinge? Er ist offenbar falsch unterrichtet worden. Mag er sich beruhigen. Es steht kein System dahinter. Auf ein solches System der Mitgliedererkenntnis, wie es sich ausgebildet hat, verzichten wir gerne. Eine Mahnung aber hätten wir an unsere Vorstände zu richten, nämlich: mögen sie in Zukunft die auf solche Weise sich zum Uebertritt bereit erklärenden Mitglieder des „deutschen“ Verbandes recht gut befehen und eventl. von ihnen eine schriftliche Bestätigung des freiwilligen Uebertritts verlangen. Wir wollen zwar auch nicht annehmen, daß in dem Vorgehen der beiden Nordhorner Genossen System liegt. Indes — Vorsicht ist die Mutter der Weisheit.

Die Entwicklung steht nicht still.

So hieß es in der Thronrede, mit der der im Jahre 1912 neugewählte Reichstag begrüßt wurde. Diese Worte darf man auch anwenden auf die gegenwärtige antisoziale Strömung. So behauerlich auch der durch sie verursachte Stillstand in der gesetzlichen Sozialreform sein mag, die Entwicklung steht auch hier nicht still. Die Reaktion wird überwunden werden. Dieser optimistischen Auffassung hat auch Professor Schmoller, einer der Veteranen der sozialpolitischen Wissenschaft, gelegentlich der von der Gesellschaft für Soziale Reform veranstalteten Kundgebung Ausdruck verliehen in folgenden Worten:

„Ich will nun den speziellen Fragen, die hier schon erörtert worden sind, nicht näher treten. Das ist neben dem Referat Franzos nicht nötig. Ich möchte nur eins hinzufügen: große Reformen wie die deutsche Sozialreform, müssen mit Generationen rechnen, ich möchte fast sagen mit Jahrhunderten. Die äußeren Gegebenheiten, die wir erleben, und die äußeren Einrichtungen sind ja nicht die Hauptsache, sondern die Veränderungen in dem Menschen selbst. Und die vollziehen sich nur von Generation zu Generation. Jede folgende Generation empfängt aus dem Erbe der vorausgegangenen einen gewissen Fortschritt in Gesinungen, in Anschauungen, in Denkweise; die Fortschritte im staatkundlichen Leben, in den Verhältnissen der Geschäftswelt usw. vollziehen sich immer erst in langsamer Umbildung, als Folge der inneren Veränderung der Menschen. Das alles will langsam erkämpft sein, und daher hat jeder vorübergehende Stillstand nur die Bedeutung einer neuen Sammlung der Kräfte, einer neuen Aufschwüfung in der Arbeit, die als großes Ideal vor uns steht. Wenn ich ein historisches Beispiel anführen darf, verheere die Verfassung, die deutsche Grundgesetzgebung hat im Jahre 1150 begonnen, und sie ist zu halbwegs guten Resultaten erst im 16. und 18. Jahrhundert gekommen; drei, vier Jahrhunderte, acht bis zehn Generationen gehören dazu, um die großen Fortschritte der Menschheit durchzuführen. Das Christentum hat 10—16 Jahrhunderte gebraucht, bis es die Menschheit innerlich umgewandelt hat.“

Beherzigen wir diese Worte; sie zeigen uns, daß aller Hemmnisse zum Trotz der soziale Gedanke und mit

ihm der Aufstieg der wirtschaftlich Schwachen sich durchsetzen wird. Wir müssen nur die Kraft und den Willen haben, die Hemmnisse zu überwinden.

Falsche Beschuldigungen.

Die Beschuldigungen gegen den Gewerkschaftssekretär Schümmer vom christlichen Metallarbeiterverbande, die im Oktober 1913 zu einer etwa achtstägigen Verhaftung Schümmers führten, und die von der sozialdemokratischen, Hirsch-Dunckerischen, gelben Werkvereinspresse und vom Berliner „Arbeiter“ weiblich ausgebeutet wurden, haben sich jetzt, nach mehr wie dreißigtägigem Untersuchungsverfahren, als unhaltbar erwiesen. Der Nachener Staatsanwalt hat das Verfahren gegen Schümmer eingestellt und dadurch dokumentiert, daß nichts übrig geblieben ist von den Beschuldigungen. Schümmer sollte in einem Prozeß, den die Firma Prym in Stolberg gegen den christlich organisierten Arbeiter Souren führte, Zeugen beinhalten und damit eine Eidesverletzung begangen haben.

Der bei Prym beschäftigte Arbeiter Souren, der als Vertrauensmann, Arbeiterauschussmitglied und Gewerbegerichtsbeisitzer fungierte, wurde am 19. Oktober 1912 ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen. Der Abteilungsvorsteher Fint warf ihm vor, er habe sich zusammen mit einem anderen Arbeiter seit langen Jahren Akkordlöhne berechnet, die ihm nicht zugekommen seien. Der zweite beschuldigte Arbeiter, mit dem Souren zusammen tätig war und der in den letzten Jahren die Lohnberechnung allein gemacht hatte, wurde nicht gekündigt. Vom Abteilungsvorsteher wurde Souren wegen Betruges angezeigt und gegen ihn allein, nicht auch gegen den anderen Arbeiter, der doch eigentlich dasselbe getan haben mußte, von der angeblich geschädigten Firma eine Schadenersatzklage angehängt. Die Staatsanwaltschaft leitete aber gegen beide ein Verfahren ein, mit dem Erfolg, daß beide von der Strafkammer am 11. April 1913 freigesprochen wurden.

In diesem Verfahren erschienen fast sämtliche Arbeiter der Firma Prym, die die gleiche Arbeit früher verrichtet hatten, als Zeugen; sie beschworen, stets auf die gleiche Art und Weise wie die Angeklagten, ihre Rechnung aufgestellt und nie eine andere Anweisung erhalten zu haben. Die Freisprechung der Angeklagten wurde rechtskräftig.

Im Laufe des Verfahrens hatte der Geschäftsführer der Firma Prym den Organisationsvertretern versprochen, sofern Souren freigesprochen würde, solle er wieder eingestellt werden und den ganzen Lohnausfall ersetzt erhalten. Trotz der Freisprechung wurde er aber nicht eingestellt, die Firma stellte sich vielmehr auf den Standpunkt, Souren sei zu Unrecht freigesprochen worden und betrieb die Einleitung eines neuen Verfahrens. Dabei kam ihm zu statten, daß einer der von der Strafkammer vernommenen Zeugen, der gern wieder bei Prym in Stellung gekommen wäre, behauptete, in der fraglichen Strafkammerverhandlung unter Eid die Unwahrheit gesagt zu haben und vom Sekretär Schümmer (Stolberg) hierzu verleitet worden zu sein. Schümmer, der als Rechtschutzbeamter des christlichen Metallarbeiterverbandes den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen hatte, bemühte sich, festzustellen, welche Arbeiter die Arbeit des Souren früher verrichtet und nach welchen Anweisungen sie gehandelt hätten. Weiter hatte er in der Sache nichts unternommen.

Auf die Aussage des erwähnten Arbeiters wurden Schümmer und Souren verhaftet, jedoch nach acht Tagen wieder entlassen. Jetzt erst, nach umfangreicher und ausführlicher Untersuchung (diese hat sich bis in die letzten Tage hingezogen), wurde das Verfahren endgültig eingestellt. Die Gründe, die dazu führten, beruhen auf der Feststellung des oben geschilderten Sachverhaltes. Nicht minder wird auch die Unzuverlässigkeit des sich selbst bezichtigenden Zeugen, der sich bei jeder Vernehmung widersprach, dazu beigetragen haben. Ferner hat sich aber auch herausgestellt, daß von einer Beeinflussung durch den Sekretär Schümmer keine Rede sein kann, dieser hat vielmehr nichts anderes getan, als die ihm gegebenen Informationen aufgeschrieben, die er pflichtgemäß zur Verteidigung seiner Kollegen verwenden durfte und mußte.

Man könnte erwarten, daß die eingangs gekennzeichnete Presse, die damals mit so breitem Behagen „von der Verhaftung eines christlichen Gewerkschaftssekretärs wegen Meineidsverdachts“ berichtete, jetzt ihren Lesern den Ausgang der Sache nicht vorenthält.

Den Scharfmachern zur Beachtung empfohlen.

Die „Wertmeisterzeitung“, das Organ des zirkel 60 000 Mitglieder zählenden Wertmeisterverbandes, bringt in ihrer Nummer vom 3. Juli an leitender Stelle eine längere Abhandlung, die sich mit dem von den „Gelben“ ausgeübten Terror befaßt. Was da gesagt wird ist bezeichnend für das Wesen und die Agitationsmethoden der „Wirtschaftsfriedlichen“. Hören wir, was das Blatt zu sagen hat:

„Vermehrter Arbeitswilligenschuß ist die Parole der Arbeitgeberverbände. Wir allerdings rufen nicht nach einem vermehrten Schusse der Arbeitswilligen, da die gesetzlichen Vorschriften vollkommen ausreichen, um etwaige Uebergriffe der Arbeiter bei Ausperrungen auf das richtige Maß zurückzuführen. Wir verlangen heute etwas ganz anderes! Nämlich den Schutz der Wertmeister gegen den Terrorismus im Betriebe, der sich heute überall breit macht, der heute dem tüchtigen Wertmeister das Leben verleidet, ihm die Arbeitsfreude nimmt. Dabei handelt es sich nicht um die freien, christlichen und Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften, sondern um den Terrorismus, den die Werkvereine ausüben gegen die Personen im Betriebe, die die Schutzpatrone der Werkvereine sind. Darunter leiden am allermeisten die Wertmeister, bei denen man von vornherein eine neutrale Stellung den verschiedenen Arbeitergruppen gegenüber erwartet. Aber nicht nur die Wertmeister sind es, die darunter zu leiden haben, sondern die technischen und Bureauangestellten der Fabrikbetriebe, bei denen auch alles geschieht, um sie zu Mitgliedern der Werkvereine zu werben.“

Keinerlei Zweifel besteht heute darüber, daß die Wertvereine keine selbständigen Gebilde sind, die aus Anregungen der Arbeiter allein heraus geboren wurden. Die Wertvereine sind von den Arbeitgebern völlig abhängige Arbeitergruppen; die Mittel stammen zum größten Teil aus dem Betriebskassal der Arbeitgeber, also nicht aus den Beiträgen der Wertvereiner. Diese spielen im Etat der Wertvereine eine außerordentlich untergeordnete Rolle. Von vornherein sollte man nun meinen, daß es ganz selbstverständlich ist, daß der Wertmeister, der Privatangehörte an sich nicht die geringste Ursache hat, Mitglied zu werden; daß es auch nicht im Betriebsinteresse liegt, wenn die Angestellten nähere Beziehungen zu reinen Arbeitervereinen unterhalten, sich diesen Arbeitervereinen als Mitglieder anschließen. Man sieht es ungern, wenn er eine angeblich freundliche Stellung

Lohnkämpfe im Mittelalter.

Öftmals wird angenommen, die Kämpfe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und alles, was damit zusammenhängt, die Streiks, Ausperrungen, schwarzen Listen, die Warnung vor Zuzug usw., seien erst eine Erscheinung der neuen Zeit, erst mit dem Aufkommen der Fabriken und der Großbetriebe seien derartige soziale Kämpfe entstanden. Diese Ansicht ist total falsch, denn bereits im mittelalterlichen Handwerk wurden derartige soziale Kämpfe häufig durchgeführt. Wenn diese Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Mittelalter auch noch nicht den Umfang annehmen konnten, den sie heute oft annehmen, so wurden diese sozialen Kämpfe im Mittelalter doch kaum mit geringerer Erbitterung durchgeführt als die Streiks und Ausperrungen in der heutigen Zeit.

Namentlich als sich im späteren Mittelalter die Meister immer mehr von den Gesellen absonderten, als es den Gesellen immer schwerer gemacht wurde, sich eine selbständige wirtschaftliche Existenz zu gründen, bildete sich ein Gegensatz zwischen Meistern und Gesellen heraus, der sich auch oft in sozialen und wirtschaftlichen Kämpfen entlud. Und nicht nur die einzelnen Gesellen und Meister standen sich bei diesen Kämpfen gegenüber, sondern auf beiden Seiten nahmen feste Organisationen die Interessen der Parteien wahr. Schon in der Innung, der ja auch die Gesellen und Lehrlinge angehörten, kamen die entgegengeetzten Interessen oft zum Ausdruck. Darüber hinaus bestanden noch Organisationen auf breiterer Grundlage. Die Gesellen schlossen sich in Gesellenverbänden zusammen, deren Macht oft ziemlich weit ging, die Meister aber schufen sich eine größere Machtposition, indem sich die einzelnen Innungen zu Schutzverbänden zusammenschlossen. Solche Innungs-Schutzverbände, deren ausgeprägter Zweck es war, den Gesellen und ihren Verbänden entgegenzutreten, finden wir in den vergangenen Jahrhunderten in den verschiedensten Teilen Deutschlands.

Da die Gesellen in den verschiedensten Handwerksberufen in früheren Jahrhunderten fast alle beim Meister in Kost und Logis waren, entwickelte sich in früheren Jahrhunderten ein Streit gewöhnlich so, daß die Gesellen

die Werkstätte und das Haus des Meisters verließen und sich auf die Gesellenherberge zurückzogen. Von dort aus wurden dann die Unterhandlungen mit den Meistern fortgesetzt. Kam es dabei zu keinem Resultat, so beschloffen die Gesellen gewöhnlich, die Stadt zu verlassen. Dabei unterließen aber die Gesellen nie, vor Zuzug zu warnen. Es wurden „Laufrufe“ an die Gesellschaften in anderen Städten erlassen, auf denen der Grund des Ausstandes dargestellt war. Diese „Laufrufe“ gingen zunächst an die Gesellen der benachbarten Städte, sie wurden in der Gesellenherberge ausgehängt und infolge der Wanderungen der Gesellen drangen dann die Nachrichten über den Ausstand in einer bestimmten Stadt auch in entferntere Gebiete. Gewöhnlich enthielten die „Laufrufe“ einen Passus, der ungefähr hieß: „So jemand ein ehrlicher Kerl ist, so ziehe er nicht dorthin, so er aber doch hinzieht, so geschieht ihm was, das wird er schon erfahren.“ Es galt einfach als Anstandspflicht eines Handwerksgehilfen, daß er nicht in eine Stadt zog, die von seinen Kollegen unter Erklärung des Ausstandes verlassen worden war. Handwerksgehilfen, die Streikarbeit verrichteten, wurden von den anderen Gesellen boykottiert. Hatte ein Geselle Streikarbeit verrichtet, so durften die Meister in einer anderen Stadt nicht daran denken, diesen Gesellen einzustellen. In diesem Falle würden sämtliche Gesellen der betreffenden Stadt die Arbeit niedergelegt haben. Aber auch die Meister wußten damals schon Krieg zu führen. Die Namen von mißliebigen Gesellen wurden anderen Innungen mitgeteilt und diese Gesellen hatten dann natürlich von der Boykottierung auch Nachteile.

Ein interessanter Ausstand der Vergangenheit war der Streit der Bäckergehilfen in Collmar, der im Jahre 1495 begonnen wurde und volle zehn Jahre dauerte. In dieser Zeit mußten die Meister fast nur allein baden und das Brot war oft recht knapp. Zwar hatten die Gesellen vor dem Gericht Unrecht bekommen und sie waren zur Wiederaufnahme der Arbeit verurteilt worden, aber die streikenden Gesellen hatten sich in alle Welt zerstreut und Zuzug von anderen Bäckergehilfen wollte sich durchaus nicht einstellen, und so errangen die Gesellen schließlich doch den Sieg. Bei den Kämpfen im mittelalterlichen Handwerk ging es oft auch nicht allzu zimperlich zu und mancher Geselle und Meister erlitten eine Tracht

Brügel, wenn sie in die Hände der Gegenpartei fielen. So bedangen sich die Gesellen bei einem siegreichen Ausstand oft aus, daß sie die Gesellen, die nicht mit in den Streit getreten waren, „nach Handwerksart abstrafen“ oder „Beuteln“ durften. Dieses „Beuteln“ oder „nach Handwerksart abstrafen“ bestand darin, daß einige der siegreichen Streikenden einen Arbeitswilligen vornahmen und ihn tüchtig abschüttelten. Meistenteils blieb es jedoch nicht bei dem „Abschütteln“, sondern der Arbeitswillige mußte eine gehörige Tracht Prügel einstecken.

Noch merkwürdiger war der Ausstand der Schuhmachergehilfen von Augsburg im Jahre 1725. Die Augsburger Schuhmachergehilfen verließen gemeinschaftlich ihren bisherigen Wohnsitz und siedelten sich in einem benachbarten Städtchen an. Von dort aus machten sie keine Streifzüge in die Umgebung Augsburgs und prügelten alle Meister durch, die ihnen gerade in den Weg kamen. Dieser Streit ist deshalb so interessant, weil den Augsburger Schuhmachermeistern bei ihrem Kampf gegen die Gesellen die höchsten Mächte beistanden. Zunächst verjagte der Rat von Augsburg selbst eine Einigung mit den Schuhmachergehilfen herbeizuführen. Als diese nicht gelang, wandte er sich an den Reichstag und sogar an den Kaiser. Der Kaiser schrieb Reichstag und sogar an die „aufrehrischen Schultheißen von Augsburg“, der noch in alten Chroniken nachgelesen werden kann, und forderte die Gesellen zur Wiederaufnahme der Arbeit auf. Aber auch der Kaiser konnte nichts erreichen. Da gab dieser dem Kurfürsten von Bayern den Befehl, mit Militärmacht gegen die Streikenden vorzurücken, und nun erst wurden die Schuhmachergehilfen „in Ketten und Banden geschlagen“. Die Gesellen wurden aus ihrem neuen Wohnsitz vertrieben und es wurde ihnen aufgegeben, wieder nach Augsburg zurückzukehren. Das taten aber nur die wenigsten, die meisten zogen fort in andere Gebiete, und so hatten die Augsburger Meister trotz aller Machtmittel den Sieg nur ganz beengt errungen. Solche Ausstände, wenn auch nach außen nicht so hervorretend, ließen sich gewiß zu tausenden aus den mittelalterlichen Städtchroniken anführen. Auch in der „guten, alten Zeit“ lebte es sich nicht so idyllisch, wie jetzt oft angenommen wird, auch in diesen Zeiten gab es schon soziale Kämpfe und auch damals ging es bei den sozialen Kämpfen nicht besonders harmlos zu.

den freien Gewerkschaften gegenüber einnimmt, tut aber doch alles Mögliche, um ihn als Mitglied der Werkvereine zu gewinnen, ohne dabei zu merken, in welche Zwischmühle der Werkmeister dadurch gerät.

Die Mitglieder der Werkvereine machen dem Werkmeister allerhand Schwierigkeiten, nur um ihn zum Beitritt zu zwingen. Oft werden gute Arbeiter in der Abteilung, die der Werkmeister angeleitet hat, auf die er sich verlassen kann, nach und nach in andre Betriebe versetzt, nur damit seine Arbeit nicht mehr einwandfrei ist, damit ihm bewiesen wird, daß er nicht mehr den gestellten Anforderungen entspricht. Es ist auch nichts Seltenes, daß dem Werkmeister mit der Kündigung gedroht wird, wenn er dem Werkvereine nicht beiträgt. Das sind Zustände, wie sie schlimmer nicht gedacht werden können.

Das sind die Methoden, nach der die gelbe Werkvereinsbewegung sich Anhänger „wirbt“. Angeblich entstanden, um dem Terror der Genossen ein Paroli zu bieten, läßt sie selbst den unerhörtesten Zwang aus. Ein Zwang, der den Segen der Scharfmacher findet; derselben Scharfmacher, die den Terror der Genossen als Mittel für ihre reaktionären Pläne benutzen. Ein neuer Beweis dafür, daß es diesen Leuten weniger um eine ehrliche Bekämpfung des Terrors, wie um die Wahrung ihrer eigenen wohlverstandenen materiellen Interessen zu tun ist. Dementsprechend ist auch ihr Arbeitswilligkeitsgeschrei zu bewerten.

Bittere Wahrheiten.

Die Genossen haben schon öfters durch den Ton ihrer Reden und durch die Art ihres Benehmens der Arbeiterfache schweren Schaden zugefügt. Es sei nur an die Skandalisierungen im preussischen Abgeordnetenhaus erinnert. Auch das Stenogramm der Genossen beim Kaiserhoch im Reichstag war speziell in der gegenwärtigen Zeit der sozialen Reaktion nur geeignet, den Scharfmachern Wasser auf die Mühle zu leiten. Es gibt denn auch einsichtige Genossen, die mit dieser Taktik nicht einverstanden sind. U. a. sagt auch der Genosse G. Bernstein seiner Partei in den Sozialistischen Monatsheften (Heft 14) einige Wahrheiten. Er stellt zunächst die Schädlichkeit oben erwähnter Taktik fest und schreibt dann:

„Namentlich im deutschen Reichstag mit seiner Vielheit von Fraktionen ist ein Verständigen der sozialdemokratischen Fraktion mit Nachbarraktionen unumgänglich, sollen nicht wichtige Interessen der Arbeiterschaft im allgemeinen und bestimmter Arbeitergruppen im besonderen jeweilig ins Hintertreffen geraten. Soweit es nicht die allgemeinen Rücksichten der Kultur verlangen, die wir ja zulezt zurück zu dämmen wünschen, schreibt uns schon diese eine Erwägung vor, die Formen unseres Auftretens im Parlament so einzurichten, daß man es anders denkenden noch möglich macht, mit uns sich zu verständigen und unter Umständen gemeinsam zu handeln. Das wird aber sicherlich nicht durch eine Geste gefördert, die nun einmal von den nicht-sozialdemokratischen Parteien unterschiedlos als grober Verstoß gegen die parlamentarischen Sitten aufgefaßt wird und, da sie für uns keine unentbehrliche Form der Bekundung unserer Grundzüge und Empfindungen ist, auch aufgegeben werden darf. Redensarten wie „Wir lassen uns von den Gegnern nichts vorschreiben“ sind höhl, wenn es sich um Fragen der Form Leuten gegenüber handelt, die wir als Kollegen anreden, mit denen wir, Radikale und Gemäßigte, in Kommissionen kollegialisch zusammenarbeiten. Jede Gemeinschaft hat ihre ungeschriebenen Gesetze für die Umgangsformen der ihr angehörenden, die der verletzen mag, der mit ihr oder in ihr nichts zu tun haben will, die zu verletzen indessen keinen Sinn hat, wenn man auf keine von beiden verzichten will. Wir haben aber sehr viele Gründe, die Vorbedingungen parlamentarischer Erfolge unserer Partei zu steigern, und keinen einzigen, sie um eines, sicherlich nicht schönen Setus willen (denn mehr ist es nicht) noch zu verschlechtern.“

Genosse Bernstein weist dann auf die soziale Reaktion und auf ihr Bestreben hin, das Parlament des allgemeinen Wahlrechts im Volke unpopulär zu machen, und fragt dann:

„Welche Möglichkeit haben wir, hierin Besserung zu schaffen? Sollen wir es mit dem Dreinschlagen versuchen? Jeder unter uns weiß, was wir dabei aufs Spiel setzen würden. Gerade die Größe unserer Bewegung in Deutschland verbietet der Sozialdemokratie Experimente, wie sie die wenig gefesteten sozialistischen Parteien anderer Länder ohne erhebliches Risiko unternehmen dürfen. Die deutsche Sozialdemokratie ist, kann man mit Variation des Dichterwortes sagen, zu groß, um noch zu spielen. Bei uns würde ein Versuch, es mit Gewalt aufzunehmen, im doppelten Sinn des Wortes aufs Ganze geben. Er würde den gewollten Erfolg nur haben, wenn er dazu führte, daß wir den heutigen Machthabern unsere Bedingungen diktieren können, und er würde, wenn er diese Situation nicht herbeiführt, die sozialistische Arbeiterbewegung auf unabsehbare Zeit hinaus als politische Kraft lahmlegen. Auch unsere Radikalen müssen das und scheuen davor zurück, die Verantwortung für solches zweifelhaftes Experiment auf sich zu nehmen. Unter diesen Umständen heißt es Stimmungspolitik schlimmster Art treiben, wenn wir unser Verhalten im Reichstag in einer Weise ändern, die den nach Rückwärtsentwicklung der Reichsgesetzgebung Rufenden Wasser auf die Mühle liefert, denen aber die Verständigung mit uns erschwert, die wenigstens bestimmte Ziele und Interessen mit uns gemein haben.“

Interessant ist auch an diesen Ausführungen das Eingeständnis von der Notwendigkeit einer Kompromißpolitik, um zu praktischen Erfolgen zu gelangen, sowie von der Unsichtbarkeit der revolutionären Experimente à la Generalstreik u. dergl. Manche Genossen werden diese Feststellungen nicht besonders angenehm sein, enthalten sie doch die offene Preisgabe der von der Partei jahrzehntelang zum Schaden der Arbeiterschaft geübten Taktik. Ein Ausfluß dieser Taktik ist ja auch noch die von Bernstein kritisierte „Sitzdemonstration“ der Genossen. Ob die Partei als solche ohne weiteres bereit ist, mit der alten Taktik zu brechen

und ganz in die revisionistischen Bahnen einzulenken, bleibt abzuwarten. Vielleicht, daß der nächste Parteitag darüber Aufklärung schafft.

Vom Reichsverband deutscher Konsumvereine.

Dieser hielt vom 11.—13. Juli in Saarbrücken seinen Genossenschaftstag ab. Der erste Tag war ausgefüllt mit einigen nichtöffentlichen Sitzungen. Die eigentlichen Verhandlungen begannen erst am zweiten Tage. Da erstattete zunächst der Verbandsdirektor Schlaad den Jahresbericht. Die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften betrug am 1. Januar 1914 159 mit einer Mitgliederzahl von 143 444, gegen 127 Vereine mit 97 606 Mitgliedern im Vorjahre. Der Gesamtumsatz betrug 1913 M. 53 194 118 gegen M. 36 439 833 im Jahre 1912. Heute gehören dem Verbands schon 187 Vereine an.

Die Verbände zahlten im Berichtsjahre 182 611,81 M. Steuern, was 13% des Ueberschusses bedeutet. Diese Tatsache kennzeichnet so recht die Unwahrheit der von den Gegnern behaupteten Steuerfreiheit. Den Mitgliedern wurde an Rabatt und Rückvergütung M. 3 422 642 ausbezahlt. Einer Bewegung, die nicht den eigenen Profit, sondern das Wohl des Volkes anstrebt, werde auch in der Zukunft Erfolg beschieden sein.

Im Anschluß an den Jahresbericht fand eine Resolution einstimmige Annahme, die den Zusammenschluß der in einem Bezirk sich befindlichen kleinen Konsumvereine zu großen leistungsfähigen Bezirkskonsumvereinen befürwortet.

Der Geschäftsführer Bissels-Alteneisen referierte sodann über „Die Abänderung des Genossenschaftsgesetzes“. Seine Ausführungen sind zusammengefaßt in folgender, vom Genossenschaftstag gutgeheißenen Resolution:

„Der in Saarbrücken in der Zeit vom 11.—13. Juli 1914 tagende 7. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine begrüßt alle Bestrebungen auf eine bessere, durch die neuzeitliche Entwicklung der Genossenschaften bedingte Ausstattung des Genossenschaftsgesetzes.“

In dem, dem Deutschen Reichstag unterbreiteten Antrag des Abgeordneten Dr. Faßbender und Genossen betreffend Abänderung des Gesetzes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vermag der Genossenschaftstag eine Bessergestaltung des Gesetzes nicht anzuerkennen.

Derselbe ist vielmehr der Ansicht, daß besonders die in dem ersten Absatz des Antrages enthaltenen, das Revisionswesen betreffenden Vorschläge, der gesamten Genossenschaftsbewegung nur zum Schaden gereichen können.

Soweit die Vorschläge geeignet sind, das Revisionswesen unter Berücksichtigung der in den einzelnen Verbänden gesammelten Erfahrungen auszubauen, soweit ferner eine Regelung der Haftpflichtbestimmungen, sowie bestimmte Normen für die Aufstellung der Bilanz und sonstige Nebenbestimmungen, z. B. die Zusammenfassung und Befugnisse der Generalversammlungen in großen, Tausende Mitglieder zählenden Genossenschaften usw. sich als zweckmäßig erweisen, erklärt der Genossenschaftstag gerne seine Mitarbeit.

Bei einer eventuellen Änderung des Gesetzes fordert der Genossenschaftstag die Bildung einer Kommission, in der außer Vertretern der Regierung und Abgeordneten der einzelnen Parteien, Vertreter sämtlicher Genossenschaftsverbände Sitz und Stimme erhalten.

Der Genossenschaftstag richtet daher an alle Abgeordneten die Bitte, bei einer eventuellen Reform für die Bildung der vorgeschlagenen Kommission einzutreten zu wollen.

Ohne gründliche Vorberatung durch eine aus Sachverständigen zusammengesetzte Kommission hält der Genossenschaftstag jede Aenderung für bedenklich.“

Ueber „Konsumvereine und Mittelstand“ sprach der Sekretär Verlage. Das Resultat der Verhandlungen über diesen Gegenstand war die Annahme nachstehender Resolution:

„Gegenüber den fortwährenden, sich immer steigenden Angriffen der Mittelstandsorganisationen auf die Konsumgenossenschaftsbewegung erklärt der 7. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine folgendes:

1. Wir sprechen den Konsumvereinsfeindlichen Mittelstandsorganisationen das Recht ab, im Namen des gesamten Mittelstandes zu sprechen, da weite mittelständlerische Kreise der Konsumvereinsbewegung angehören, und weitere derselben freundlich gegenüberstehen.

2. Die Genossenschaften der Mittelstandsschichten haben dieselbe Wirkung wie die Konsumvereine, nämlich Zwischenglieder des Handels auszuscheiden. Reich, Staat und Kommune fördern die Genossenschaftsbewegung auf alle mögliche Art und Weise. Die Konsumenten betonen demgegenüber auch ihr unantastbares Staatsbürgerrecht auf genossenschaftliche Organisation und lehnen jede Kürzung desselben entschieden ab.

3. Auf Grund dessen ersucht der 7. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine die gesetzgebenden Körperschaften, allen ausnahmsweise Anträgen gegen die Konsumvereine ihre Zustimmung zu verweigern.“

Weitere Referate wurden noch erstattet über „Die Bilanz und ihre Beurteilung für die geschäftlichen Maßnahmen der Vereine“ sowie über „Die praktische Gestaltung der Arbeit für die Versicherungsgesellschaft des Verbandes“. Der Genossenschaftstag beschloß ferner die Neuregelung der Verbandsbeiträge.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Herr Verbandsdirektor Schlaad hob in einem packenden Schlußwort den vortrefflichen äußeren Eindruck der Saarbrücker Tagung hervor, resümierte kurz die im Interesse des Verbandes und der einzelnen Vereine geleistete Arbeit und richtete einen begeisterten Appell an die Delegierten, wie bisher mit Eifer und Ausdauer weiterzuarbeiten für die Konsumvereinsache. Die Rede klang aus in ein Hoch auf den Reichsverband deutscher Konsumvereine, das mit stürmischer Begeisterung aufgenommen wurde.

Reichsgesetze und Verordnungen.

Die letzte Session des Reichstags 1913/14 hat, außer der Beratung des Reichshaushalts, nur wenig Neues gebracht; an sozialen Gesetzen nur zwei. Der Wahnruf aus den Kreisen für Handel und Industrie, der Produktion an neuen Gesetzen Einhalt zu tun, ist in Erfüllung gegangen. Der Reichstag wurde geschlossen und 15 zur Beratung gestellte Gesetzesentwürfe verschwanden in der Berichterstattung. Eins von den Gesetzen mit sozialem Einschlag konnte noch, nach erheblichen Anstrengungen und Verständigungsaktionen zwischen Reichstag und Regierung, in letzter Stunde gerettet werden. Es ist das Gesetz über die Konkurrenzklause.

Dieses Gesetz, welches einige Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ändert, wurde vom Reichstag am 19. Mai angenommen, sodann vom Bundesrat akzeptiert und vom Kaiser am 10. Juni unterzeichnet. Es tritt am 1. Februar 1915 in Kraft. Das Gesetz dient zunächst dem Schutze der Handelsangestellten, bleibt aber zweifellos nicht ohne Wirkung auf die technischen Beamten, die Werkmeister und Arbeiter.

Gegen den Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, gegen die Errichtung eines Konkurrenzunternehmens durch einen Angestellten oder Arbeiter suchen sich Kaufleute und Fabrikanten vielfach durch Vertrag zu schützen. In diesem wird das Konkurrenzverbot ausgesprochen und der Angestellte verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Zeit ein Konkurrenzunternehmen nicht zu eröffnen oder bei einem solchen Dienste zu leisten; im Uebertretungsfalle hat der verpflichtete Angestellte oder Arbeiter eine Konventionalstrafe zu zahlen. Solche Verträge werden vielfach eingegangen, um Stellung und Arbeit zu erhalten. Die Konkurrenzklause bringt den abhängigen Arbeitkräften vielfach schweren Schaden. Die Gesetzgebung hat dagegen verschiedene Vorschriften erlassen, die jedoch einen nicht genügenden Schutz bieten. Durch das neue Gesetz ist hier eine Besserung geschaffen worden. Das von den Angestellten gewünschte Verbot der Konkurrenzklause konnte nicht erzwungen werden, da auch die Arbeitgeber ein Unrecht auf Berücksichtigung ihrer geschäftlichen Interessen haben. Der § 74 des Handelsgesetzbuchs blieb sonach in seinen wesentlichen Bestimmungen bestehen. Es wurde darin nur deutlicher zum Ausdruck gebracht, daß eine Vereinbarung, welche den Handlungsgehilfen für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt, schriftlich zu vollziehen und dem Gehilfen auszuhändigen ist. Im neuen zweiten Absatz dieses Paragraphen wird aber dann ausgesprochen: Das Wettbewerbsverbot ist nur verbindlich, wenn sich der Prinzipal verpflichtet, für die Dauer des Verbots eine Entschädigung zu zahlen, die für jedes Jahr des Verbots mindestens die Hälfte des Einkommens erreicht. Das Verbot ist auch dann unverbindlich, wenn es nicht zum Schutze eines berechtigten geschäftlichen Interesses dient. Es ist ferner unverbindlich, wenn es unter Berücksichtigung der gewährten Entschädigung nach Art, Zeit oder Gegenstand eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Gehilfen enthält. Das Verbot kann nicht auf einen längeren Zeitraum als zwei Jahre nach Beendigung Dienstverhältnisses erstreckt werden. Das Wettbewerbsverbot ist nichtig, wenn es sich um einen Gehilfen handelt, dessen vertragmäßiges Einkommen den Betrag von 1500 M. nicht übersteigt. Vertragsverbote mit Minderjährigen sind ungültig. Auch der § 138 des BGB. kommt hier in Betracht. Darnach ist ein Rechtsgeschäft, Vertrag, der gegen die guten Sitten verstößt, nichtig. Es handelt sich dabei um Ausbeutung der Notlage oder Unerfahrenheit, oder wenn sich einer Vermögensvorteile versprechen läßt, die im auffälligen Mißverhältnisse zu den Leistungen stehen.

Obst der Gehilfe das Dienstverhältnis wegen vertragswidrigen Verhaltens des Arbeitgebers auf, so wird das Wettbewerbsverbot unwirksam, wenn der Gehilfe vor Ablauf eines Monats nach der Kündigung schriftlich erklärt, daß er sich an die Vereinbarung nicht gebunden erachte. Bemerkenswert ist auch die Vorschrift des § 75 f: Auf eine Vereinbarung, durch die sich ein Prinzipal einem anderen Prinzipal gegenüber verpflichtet, einen Handlungsgehilfen, der bei diesem im Dienste ist oder gewesen ist, nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen anzustellen, findet die Vorschrift des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung Anwendung. Diese Bestimmung richtet sich gegen die sogenannte geheime Konkurrenzklause. Vom Regierungssicht wurde bei Beratung des Gesetzes die Erklärung abgegeben, daß, wenn seitens der Geschäftsinhaber diesbezüglich gegen die Gehilfen geheime Abmachungen getroffen würden, die Regierung willens sei, weitere gesetzliche Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Eine vom Reichstag angenommene Resolution verlangt eine weitere Gesetzesvorlage, durch welche das Gebiet des Wettbewerbsverbots für diejenigen Arbeiter und Angestellten geregelt wird, auf welche das vorstehende Gesetz keine Anwendung findet.

Zum Schutze der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker auf diesem Gebiete sind die §§ 133 a und 133 f der Gewerbeordnung einschlägig.

Von größerer sozialpolitischer Bedeutung ist das Gesetz betreffend

Bürgschaften des Reiches
zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen, das vom 10. Juni 1914 datiert. Mit großer, sehr seltener Einmütigkeit hat der Reichstag dieses Gesetz am 18. Mai 1914 beschlossen. Es ermächtigt den Reichskanzler, bei Kleinwohnungsbauten für Arbeiter und gering besoldete Beamte des Reiches und der Militärverwaltung Hypotheken-Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 25 Millionen Mark zu übernehmen. Seit 1900 besteht ein Reichsfonds, dem im Laufe der Jahre 41 Millionen und mit den diesjährigen Willkürungen 45 Millionen Mark

zugeflossen sind. Daraus erhielten Baugenossenschaften des genannten Personals Darlehen auf erste Hypothek. Durch das neue Bürgschafts-gesetz wird es möglich, auch die zweite Hypothek sicherzustellen und das Bauen zu erleichtern.

Eine in der Wohnungs-Kommission bereits beschlossene Erweiterung dahingehend, daß auch für die übrigen Baugenossenschaften der Minderbemittelten, der Arbeiter und Angestellten in den freien Berufen, Reichsbürgerschaft gewährt und dafür 75 Millionen Mark aufgewendet werden sollen, wurde von der Regierung nicht akzeptiert. Staatssekretär Dr. Desbrück war früher dem Gedanken auf Schaffung eines großen Kreditinstituts, an dem sich das Reich, die Bundesstaaten und die Banken finanziell beteiligen sollten, nicht abgeneigt; er scheint aber Widerstand gefunden zu haben. Dem Kammer im Wohnungs-wesen kann aber nur mit Hilfe des Reiches, des Staates und der Gemeinden im Zusammenwirken mit den Baugenossenschaften wirksam begegnet werden, da der private Kleinwohnungsbau vielfach verlagert hat.

Ein auch die Arbeiterschaft interessierendes Gesetz ist das Gesetz betreffend die Gebühren für

Zeugen und Sachverständige,

das durch eine Novelle vom 10. Juni 1914 erweitert worden ist. Für Verdienstentgang kann nun innerhalb der Grenze von 20 Pfg. bis zu 1,50 M. pro Stunde einem Zeugen als Entschädigung gewährt werden. Der Sachverständige erhält für seine Leistung eine Vergütung von 3 M. und mehr für jede Stunde. Die einem Zeugen oder Sachverständigen zu gewährenden Beträge werden durch Beschluß des betreffenden Gerichts festgesetzt, sofern dies beantragt wird. Die Vergütung ist unter Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse und des durch den Aufenthalt außerhalb der Wohnung verursachten Aufwands zu bemessen.

Am 18. Mai 1914 sanktionierte der Reichstag den am 20. Januar 1914 von der Regierung mit anderen Ländern abgeschlossenen internationalen Vertrag zum

Schutz des menschlichen Lebens auf See.

Die europäischen Staaten und die Vereinigten Staaten von Amerika vereinbarten, daß ihre Schiffe in jedem Hafen eines Staates Zutritt suchen können. Die Beförderung von Bracks im nördlichen Teil des atlantischen Ozeans soll eventl. durch Kriegsschiffe sichergestellt werden. Die Beobachtung der Eisverhältnisse und das Auffuchen von Treibeis soll durch zwei besondere Schiffe erfolgen. Die Kapitäne aller Schiffe werden zur Meldung bestimmter Beobachtungen und Vorkommnisse verpflichtet und das Signalwesen mit Funkentelegraphie übereinstimmend geordnet. Ueber die Einrichtung der Schiffe, Schloteneinteilung, wasserdichte Türen, Maschinenleistung usw. werden bestimmte Vorschriften erlassen. Auf Anruf haben die Schiffe Hilfe zu leisten. Rettungsboote, Ponton und Rettungsflöße sind in einer Anzahl bereitzuhalten, daß alle auf dem Schiff befindlichen Personen darauf untergebracht werden können. Für jedes erforderliche Rettungsboot muß eine Mindestzahl geprüfter Bootleute an Bord sein.

An den Beobachtungskosten sind beteiligt: Großbritannien mit 30 Prozent, Deutschland und Frankreich mit je 15 Prozent; die übrigen Prozente verteilen sich auf die kleineren Staaten. Der Vertrag tritt am 1. Juli 1915 in Kraft.

Unter den sozialpolitischen Verordnungen des Bundesrats befinden sich zwei auf die

Hausarbeit

bezüglichen. Sie erfolgten auf Grund des vom Reichstag am 5. Dezember 1911 verabschiedeten Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911. In der ersten Verordnung vom 17. November 1913 werden Vorschriften erlassen zum Schutze der Hausarbeiter in der Tabakindustrie. Es werden Vorschriften gegeben über Arbeitsräume, in denen die Herstellung und das Sortieren von Zigarren und das Abripfen von Tabak gestattet ist. Fremden Kindern wird diese Arbeit verboten; eigene Kinder dürfen damit erst nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres beschäftigt werden. Die zweite Verordnung datiert vom 18. Juni und gibt allgemeine Vorschriften über die Errichtung und Zusammensetzung der Fachauschüsse, das Verfahren vor denselben und die Deutung der Beschlüsse. Die Landeszentralbehörden sowie die Aufsichtsbehörden haben noch ergänzende Vorschriften zu erlassen, bevor diese Ausschüsse gebildet werden können. Ein näheres Eingehen auf die Bundesratsverordnungen erübrigt sich also an dieser Stelle.

Die Verordnung vom 8. Dezember 1913 gibt Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, während die Verordnung vom 4. Mai 1914 Anordnungen trifft über die Arbeitszeit und die Pausen der Arbeiter in Hochöfen, Stahl-, Hammer- und Walzwerken, kurz, in der Grobblechindustrie, worüber schon kurz berichtet wurde.

Aus unserer Industrie.

Rundschau auf dem Textilmarkt.

Das letzte Mal konnten wir von einer erheblichen Besserung des Arbeitsmarktes berichten, die vor allem in seiner Belebung begründet war. Zwar ist diese Ursache bestehen geblieben, doch hat eine Abschwächung des Arbeitsstandes in verschiedenen Industrien dafür gesorgt, daß sich die allgemeine Lage etwas verschlechtert hat. Begrüßenswert ist es, daß diese Verschlechterung nicht auch auf den Baumwollmarkt übergegriffen hat. Die Verstärkung des Angebots von Arbeitskräften auf den männlichen Arbeitsmarkt ist nur gegenüber dem Stand vom April nennenswert, im Vergleich zu dem entsprechenden Monat des Vor-

jahres ist eine wesentliche Verschiebung nicht eingetreten. Wenn der Unterschied auch eine Kleinigkeit größer geworden ist, im wesentlichen ist die Lage im Mai dieses Jahres gleich wie die im Mai 1913. Auch der weibliche Arbeitsmarkt hat nur gegenüber dem Vormonat eine kleine Abschwächung erfahren; gegen den entsprechenden Monat im Vorjahr weist er keine Veränderung auf.

Auf 100 offene Stellen kamen im Mai dieses Jahres 172 Arbeitsgesuche männlicher Arbeiter gegen 161 im Vormonat und 166 im Mai 1913. Auf die gleiche Anzahl offener Stellen kamen im Berichtsmontat von weiblichen Arbeitern 100 Arbeitsgesuche gegen 94 im April und 100 im gleichen Monat des Vorjahres. Die kleine Abschwächung ist durch eine solche in der Papier- und Lederindustrie aber auch durch eine solche in der Metall- und Textilindustrie verursacht.

Die Lage des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie

hat gegen den Vormonat eine entschiedene Verschlechterung erfahren. Doch wurde hiervon nur der männliche Arbeitsmarkt betroffen, der weibliche konnte sich sogar eine Kleinigkeit bessern. Man geht wohl nicht fehl, wenn wir die Verschlechterung des männlichen Arbeitsmarktes auf die Zurückhaltung zurückführen, die in der Baumwollindustrie zu bemerken ist. Die starke Aufwärtsbewegung der Baumwollpreise hielt viele Verbraucher davon ab, ihre Bestellungen aufzugeben. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie zeigt folgende Tabelle. Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsgesuche.

Table with 12 columns: Geschlecht, Juni 1912, Juni 1913, Juli 1912, Juli 1913, August 1912, August 1913, September 1912, September 1913, Oktober 1912, Oktober 1913, November 1912, November 1913. Rows for männlich and weiblich.

Auf 100 offene Stellen kamen also im Mai 159 Arbeitsgesuche männlicher Arbeiter gegen 136 im April und 127 im Mai 1913. Demgegenüber kamen 120 Arbeitsgesuche weiblicher Arbeiter auf die gleiche Anzahl offener Stellen gegen 124 im April und 117 im entsprechenden Monat des Vorjahres. Während sich also auf dem männlichen Arbeitsmarkt eine Abschwächung gegen beide Vergleichsmonate zeigt, so auf dem weiblichen nur eine solche gegenüber dem Mai des Vorjahres. Sie ist aber so unbedeutend, daß man wohl sagen kann:

Die Lage des weiblichen Arbeitsmarktes

im Mai d. J. entspricht durchaus der im entsprechenden Monat des Vorjahres. An das Reichsarbeitsblatt, dem wir die Zahlen entnehmen, berichteten im Mai 888 Arbeitsnachweise gegen 867 im April. Bei ihnen waren

Table with 3 columns: Monat, Geschlecht, Arbeitsgesuche, Offene Stellen, Vermittlungen. Rows for April and Mai.

Das Auffallende an den Zahlen vom Mai ist der starke absolute Rückgang sowohl im Angebot wie in Nachfrage. Die Arbeitsgesuche männlicher Arbeiter gingen von 2324 auf 1750 und die weiblicher von 2266 auf 1297 zurück. Die Anzahl der offenen Stellen verminderte sich bei den männlichen Arbeitern um 613, bei den weiblichen um 754. Auch die Zahl der Vermittlungen hat einen Rückgang erfahren; sie sank von 1482 auf 898 bei männlichen und von 1625 auf 901 bei weiblichen Arbeitern.

Das Bild unseres Wirtschaftslebens

hat sich in unserer Berichtszeit kaum geändert. Von einem weiteren Abflauen ist aber so wenig zu merken wie von einer Belebung. Einen günstigen Schluß auf unsere Volkswirtschaft lassen die Einnahmen der Eisenbahnen aus dem Güterverkehr zu. Sie haben sich im Mai durchaus günstig entwickelt. Auch die Konkursstatistik läßt nichts von einem Niedergang erkennen. Die Zahl der Konkurse im ersten Halbjahr betrug 4490 gegen 5279 in der gleichen Zeit des Vorjahres; wie haben im verfloffenen Halbjahr 789 Konkurse weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Ein Vergleich der Konkurszahlen im ersten und zweiten Vierteljahr zeigt, daß sie in diesem um 366 hinter jenem zurückgeblieben sind; sie betragen 2062 und 2428. Der Geldmarkt ist in Deutschland nach wie vor ziemlich flüssig. Zwar wird der deutsche Geldmarkt in der nächsten Zeit verschiedenen Belastungsproben durch ausländische Anleihen ausgesetzt sein, doch besteht kein Zweifel, daß er sie leicht aushalten wird.

Der erste Jahresbericht über den Stand der Baumwollsaaten in den Vereinigten Staaten war recht ungünstig und hatte den

Baumwollmarkt

verstimmt. Die Folge war ein sprunghaftes Steigen der Baumwollpreise, die am 19. Juni in Bremen ihren Höhepunkt erreichten. Ein Pfund Upland middling kostete in Bremen am 29. Mai 68 3/4 Pfg., 5. Juni 68 1/2, 12. Juni 69 1/2, 19. 68 3/4, 26. 68 1/2 und am 3. Juli 67 3/4. Die Bewegung der Preise läßt erkennen, daß bereits wieder eine gegenläufige Bewegung abzuwachen gewirkt hat. Die Baumwollpreise haben damit ihren Tiefstand wohl noch nicht erreicht, denn der erst kürzlich herausgegebene Jahresbericht beurteilt den Stand der Saaten viel günstiger als der erste. Allerdings an sich günstig ist er nicht, denn er enthält seit fünf Jahren die ungünstigste Schätzung. Nach einer anderen Richtung allerdings gewährt er doch wieder bessere Aussichten. Die Unauflösliche von Baumwolle ist so groß wie überhaupt noch nie. Betrag sie doch 36 960 000 Acres gegen 35 622 000 i. J. 1913. Die vermehrte Anbaufläche vermag auch bei einem auf die Flächeneinheit berechneten geringeren Ernteertrag wohl die gleiche Erntemenge zu geben wie die letzte Ernte. An der Börse in den Vereinigten Staaten hat der günstigere Bericht einen starken

Rückgang der Baumwollpreise zur Folge gehabt, dem auch die deutschen Märkte folgen werden. Die Ägyptische Baumwolle läßt auf die günstigen Nachrichten in den Vereinigten Staaten ebenfalls im Preise nach. Die Ablieferungen amerikanischer Baumwolle an Spinnereien betragen seit 1. September:

Table with 4 columns: Land, 1913, 1912, 1911. Rows for Vereinigten Staaten, Kontinent, England.

Die Lage der Baumwollindustrie ist natürlich mit beeinflusst von den Schwankungen der Baumwollpreise. Alljährlich um diese Zeit tauchen Nachrichten auf, von größeren oder geringeren Betriebsbeschränkungen in der Baumwollindustrie. Tatsache scheint zu sein, daß in den Vereinigten Staaten da und dort ein Mangel an Aufträgen besteht. In einzelnen Spinnereien bleibt die Beschäftigung 30 und 40% hinter der Produktionsmöglichkeit zurück. Von Deutschland kann man — trotzdem auch hier manche Werke eine gewisse Betriebsbeschränkung durchgeführt haben — etwas Ähnliches nicht behaupten. Daß auch wenig Neigung zu größeren Betriebsbeschränkungen besteht, hat eine Umfrage bei den deutschen Spinnereien ergeben. Von über 10 Millionen Spindeln, die für Deutschland in Betracht kommen, hat sich weitaus die Hälfte dagegen erklärt, ein großer Teil hat die Anfrage überhaupt nicht beantwortet und nur eine allerdings nicht unbeträchtliche Minderheit hat sich dafür ausgesprochen.

Die Wollindustrie

hat unter Preischwankungen nicht zu klagen. Sie drückt vielmehr der dauernd hohe Stand der Wollpreise. Von einem Rückgang ist nichts zu merken, die steigende Preis Tendenz scheint sich eher fortzusetzen. Wir haben heute die höchsten jemals erreichten Wollpreise. Wenn nun auch die Produkte der Wollindustrie durchaus feste Preise aufweisen, so schädigt ein derartiger Zustand nie auf die Dauer doch. Eine wirkliche Belebung des Geschäfts ist unter solchen Verhältnissen kaum möglich. Ein deutliches Symptom für die deutsche Wollproduktion ist die Entwicklung des Berliner Wollmarktes. Ursprünglich von nicht zu unterschätzender Bedeutung nahm er im Laufe der Zeit immer mehr ab. 1913 hatte er nur noch eine Zufuhr von 234 Zentnern und in diesem Jahre konnte er überhaupt nicht abgehalten werden, da sich keine Verkäufer einfanden. Damit wird wohl das endgültige Schicksal des Marktes entschieden sein. So sehr die zunehmende Intensität der Landwirtschaft zu begrüßen ist, die für die Schafzucht nur noch wenig Raum läßt, um so mehr ist die vollständige Abhängigkeit nun auch der deutschen Wollindustrie in Bezug ihrer Rohstoffe vom Ausland zu bedauern, zumal hier die Verhältnisse mit jedem Jahre schwieriger werden, wie ja aus der Verteuerung der Wolle zur Genüge hervor geht. Die Einfuhr von Schafwolle nach Deutschland betrug 1913 199 271 Tonnen im Werte von 412,7 Mill. M. Sie ist sich seit 1909 ziemlich gleich geblieben. Die Einfuhrmenge betrug in dem letztgenannten Jahr 195 909 Tonnen im Werte von nur 356,8 Mill. M.

Die Ausfuhr von Schafwolle betrug 1913 16 864 Tonnen im Werte von 49,6 Mill. M. Als sehr ungünstig für die deutsche Versorgung muß es bezeichnet werden, daß die Vereinigten Staaten zur Zeit mehr Wolle aufnehmen als früher.

Ganz ähnliche Verhältnisse bilden sich auch auf dem Flachsmarkte

heraus. Auch hier nimmt die inländische Erzeugung ständig ab und alle Versuche, sie wieder heimisch zu machen, scheiterten an dem Widerstand der Landwirtschaft. Die deutsche Industrie ist in ihrer Bedarfsdeckung durchaus auf Rußland angewiesen. Die Gesamteinfuhr betrug 1913 70 833 Tonnen im Werte von 57,6 Mill. Mark; ihr steht eine Ausfuhr von 35 884 Tonnen im Werte von 18,9 Mill. M. gegenüber. Zur Zeit ist der Flachsmarkt äußerst fest. Die Nachrichten aus Rußland über den Saatenstand lauten nicht günstig. Er habe unter der anhaltenden Dürre schwer gelitten und Regen tue dringend not. Die Zufuhren nach Riga, dem hauptsächlichsten Flachsmarkte, sind sehr gering und anscheinend sind auch die noch vorhandenen Vorräte unbedeutend.

Mehrere Industriebezirke.

In der niederrheinischen Spinnereindustrie ist der Baumwollgarnmarkt ruhiger geworden. Die schwankenden Baumwollpreise machen die Käufer flüchtig, die nunmehr eine abwartende Stellung einnehmen. Hebiot- und Pammgarne liegen zwar im Preise sehr fest, doch herrscht auch hier Zurückhaltung der Verbraucher. In rohen und gebleichten Flach- und Werggarnen brachte die letzte Zeit nur wenig Umsätze. Die Spinner verlangen infolge der ungünstigen Saatenstands nachrichten höhere Preise, die die Verbraucher zu einer abwartenden Stellung auch hier bewegen. In den Kesselwebereten sind noch alte Aufträge vorhanden, neue gehen so spärlich ein, daß ohne jene Betriebsbeschränkungen notwendig wären. Die Webereien waren zwar in den letzten Wochen etwas besser, doch nicht voll beschäftigt. Die Beschäftigung in den Buntwebereten ist nicht so lebhaft wie in früheren Jahren. In der sächsischen Wirkwarenindustrie hat sich seit unserm letztem Bericht nichts geändert. Strumpf- und Handschuhindustrie sind nach wie vor gut und voll beschäftigt.

Die Mode, die der Kleiderfabrikindustrie wenig günstig ist, wird für einen Teil der Barmer Industrie nahezu verhängnisvoll; es fragt sich, ob unter diesen Umständen der Einschlag einer neuen Fabrikation nicht angezeigt wäre. Die Seiden-, Band- und Stoffwebereten in der Wuppertaler Industrie sind gut beschäftigt. In der Krefelder Industrie hat sich seit unserm letzten Bericht nichts geändert. Die Nachfrage nach seidenen Damenstoffen ist zwar etwas ruhiger geworden, doch bleibt Taffet die große Mode. Reich-

Beschäftigung gibt auch die Mode der Seidenmäntel in Mante. Stoffe für Sonnenschirme sind dieses Jahr besser gefragt denn seit langem. Die Fabrikanten wünschen nur, daß das heiße Wetter noch weiter anhält. Ein Beweis von der vorzüglichen Lage der Krefelder Industrie liegt darin, daß sich der Gesamtumsatz im Jahre 1913 um 3 Millionen erhöht hat gegen 1912 und insgesamt 96546650 M. betragen hat. Bemerkenswert ist, daß nach dem Berichte der Krefelder Handelskammer, in der Stoffindustrie 36000 Kilogramm Kunstseide weniger verwendet wurden als 1912, dagegen 16000 Kilogramm Wolle mehr. Die gefürchtete Ausdehnung der Kunstseide scheint demnach nicht wahr zu werden.

Aus dem Verbandsgebiete.

Stimmen zur Verbandsgeneralversammlung.

In der vorigen Nummer unseres Verbandsorgans hat eine Kollegin über die Delegiertenwahl zur Verbandsgeneralversammlung ihre Ansicht geäußert. Um die Darlegungen war die Frage geknüpft: „Sollt sich denn kein anderer Weg finden, um auch die Kolleginnen bei den Wahlvorschlägen zu berücksichtigen?“

Es sei mir gestattet, darauf folgendes zu antworten. In Nummer 23 unseres Verbandsorgans vom 13. Juni 1914 war die Wahlordnung für die Delegierten zur Verbandsgeneralversammlung bekannt gemacht. Im § 3 heißt es nun unter anderem:

„Wert ist auch darauf zu legen, daß — namentlich in großen Wahlbezirken mit mehreren Delegierten — Kolleginnen aufgestellt und gewählt werden.“

Hier wurde also deutlich genug auf die Berücksichtigung der weiblichen Mitglieder hingewiesen. Aber dem Zentralvorstand scheint dieser Hinweis doch nicht zu genügen. Denn auch in den „Anweisungen über die Geschäftsführung und Verwaltung“ wird auf die Angelegenheit Bezug genommen. Es heißt dort auf Seite 9:

„Stets muß auch für die Wahl einer entsprechenden Anzahl Kolleginnen Sorge getragen werden, nötigenfalls durch Einführung eines Verhältniswahlsystems.“

Wenn nach diesen Anordnungen gehandelt würde, dann dürften sicher mehr weibliche Delegierte zu den Verbandsgeneralversammlungen gewählt werden.

Wenn aber in mehreren Bezirken, in denen nicht nur eine stattliche Anzahl Kolleginnen organisiert sind, sondern auch viele fleißige Mitarbeiterinnen vorhanden sind, keine weibliche Delegierte aufgestellt wird, dann muß schon ein neuer Weg zur Regelung beschritten werden. Und dieser Weg ist die Verhältniswahl.

Der Zentralvorstand hat das Recht, die Wahlordnung herauszugeben. Er kann deshalb in Zukunft bestimmen: Für jeden Bezirk treffen so und sovielen Delegierte. Davon müssen entsprechend der weiblichen Mitgliederzahl so und sovielen weibliche Delegierte sein. Das dürfte der beste Weg zur Berücksichtigung der Kolleginnen sein.

Franziska Garder.

Unter der Rubrik „Stimmen zur Verbandsgeneralversammlung“ kommt in No. 27 unseres Organs aus Bocholt ein Vorschlag, den ich doppelt unterstreichen möchte. Die Frage: „Was muß und kann geschehen, bezüglich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse?“ müßte nicht nur auf der Verbandsgeneralversammlung in den Vordergrund gerückt werden, sie müßte schon vorher in den Ortsgruppen, Bezirkskonferenzen und in unserem Organ vorbesprochen werden. Es müßte auf der Verbandsgeneralversammlung reichlich Zeit dafür reserviert und die Verhandlungen hierüber müßten nicht auf den Schluß, sondern mehr auf den Anfang der Tagung gelegt werden, denn die Erzielung und Aufrechterhaltung guter Lohn- und Arbeitsbedingungen muß die bedeutungsvollste Aufgabe des Verbandes sein und bleiben. Die mangelhafte Behandlung dieser Frage ist mit ein Grund zur Mitgliederfluktuation. Jedes neue Mitglied schließt sich unter bestimmten Erwartungen dem Verbands an; wenn diese nicht erfüllt werden, wenn in einem Bezirk jahrelang nichts geschieht, dann ist das bisheren Idealismus bald verbraucht. Wenn aber die Mitglieder sehen, daß unausgesetzt in ihrem Interesse gearbeitet wird, dann hilft das mehr zur Agitation und zum Erhalten der Mitglieder als die schönsten Reden.

Hierzu möchte ich nun einen praktischen Vorschlag machen: Meines Wissens werden in allen Bezirken jährlich 2 Bezirkskonferenzen abgehalten. Von diesen beiden Konferenzen müßte die Frühjahrskonferenz grundsätzlich für diesen Gegenstand reserviert werden, alle Referate, die nicht darauf Bezug haben, müssen unterbleiben. Das ganze Jahr hindurch müßten sich die Ortsgruppen für diese Konferenz vorbereiten, Material sammeln usw. Die Adressen sämtlicher Arbeitgeber des Bezirks müssen gesammelt werden. Alle erstrebenswerten Einrichtungen, die manche Betriebe schon haben, müßten aufgezählt werden, damit man darauf hinweisen kann. Alle Wünsche der Ortsgruppen müssen gesammelt und begründet werden. Diese Konferenz soll nun nicht den Zweck haben, sich gegenseitig was vorzumauern, sondern sie soll mit einer Beschlußfassung abschließen, dahingehend, daß alle vorgebrachten Wünsche und Beschwerden der einzelnen Ortsgruppen in einer Denkschrift zusammengefaßt werden, welche dann dem Bezirksvorsitzenden des Arbeitgeberverbandes mit einem Begleitschreiben zugesandt wird. Um aber auch die Mitglieder der Ortsgruppen wissen zu lassen, in welcher Weise man sich in ihrem Interesse auf der Bezirkskonferenz beschäftigt hat, ist es notwendig, daß die Denkschrift auch den Mitgliedern zugänglich gemacht wird. Ebenso notwendig ist es, die Denkschrift an alle Adressen der Arbeitgeber des Bezirks gelangen zu lassen. Wenn diese Einrichtung zu einer lebenden gemacht wird, so muß das endlich einen Erfolg zeitigen. Denn viele Tropfen höhlen den Stein.

Paul Schreitmüller, Cottbus.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreigkeiten.

Wohlingen (Baden).

Einen schönen Teilerfolg erzielten die Arbeiter und Arbeiterinnen der hiesigen Seidenstoffweberei durch ihre Lohnbewegung. In einigen Versammlungen besaßen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen der Weberei, Windererei, Zettlerei- und Spulereiabteilung mit der Lohnfrage, Bezahlen für Warten auf Material und Einführung von Lohnlisten.

Eine Fabrikversammlung am 17. Mai ds. J. beauftragte den Kollegen Kiefer von Säckingen, wegen obiger Punkte an die Firma eine Eingabe zu richten, in der die Wünsche der Arbeiter der Firma mitgeteilt werden. Zu einer Verhandlung mit der vorgeschlagenen Kommission kam es nicht, da die Firma sonst entgegenkam. In der Weberei wird nun den Arbeitern und Arbeiterinnen bei Warten auf Material usw. eine Vergütung bezahlt.

Die Arbeiterinnen der Windererei erhielten eine Lohn-erhöhung von 5 Pfg per Kilo Seide. Die Zettlerinnen bekamen eine Lohnerhöhung, die 1,20 M. bis 1,40 M. in 12 Arbeitstagen ausmacht. Der Arbeiterin in der Spulerei wurde der Lohn um 3 M. in 12 Arbeitstagen erhöht.

Von der Einführung von Lohnlisten will die Firma anscheinend noch nichts wissen, doch geben sich die Arbeiter der Hoffnung hin, daß sie auch diese zeitgemäße und in vielen anderen gleichartigen Betrieben schon längst vorhandene Einrichtung noch einführen wird.

Solange die Arbeiterschaft nicht selbst Gelegenheit hat, ihren Lohn genau berechnen zu können, wird immer Anlaß zu Mißtrauen gegenüber der Firma gegeben sein. Diese Forderung kann und will die Arbeiterschaft auch nicht fallen lassen. Sorgen wir dafür, daß unsere Organisation noch mehr gestärkt wird, dann werden wir auch diese Forderung noch erhalten. Die Arbeiterschaft der anderen Betriebe unserer Gegend aber soll ein Beispiel nehmen an unserem Erfolg und sich ebenfalls dem christlichen Textilverbande anschließen.

Grefrath.

Erfolgreicher Färberstreik. Die von der Firma R. Schwarz Mt.-Weberei in Grefrath bezahlten Färberlöhne galten schon seit Jahren als die niedrigsten im Krefelder Industriegebiet. In der zweiten Hälfte des Monats Mai wurde von unserer Verbandsleitung gemeinschaftlich mit der Leitung des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes eine Eingabe an die Firma gemacht, worin eine Erhöhung der jetzigen Löhne, sowie um die Einführung von Wochenlohn nach bestimmten Altersklassen nachgesucht wurde. Die Firma lehnte eine sofortige Erhöhung der Löhne ab. Für später wurde eine solche in Aussicht gestellt. Hierüber bestimmte Angaben zu machen, wurde auch abgelehnt. Auch ein mehrmaliges Verhandeln der Verbandsvertreter mit der Betriebsleitung führte zu keinem bessern Resultat. Als keine Möglichkeit mehr vorhanden war, auf friedlichem Wege für die Arbeiter etwas zu erzielen, reichten diese am 3. Juni die Kündigung ein. Als der Streit vier Wochen gedauert hatte, zeigte sich die Firma nachgiebiger. Durch zweimaliges Verhandeln der Verbandsvertreter mit der Betriebsleitung in Anwesenheit des Fabrikarschusses kam es zum Abschluß eines Tarifvertrages, wodurch die Hauptforderungen der Arbeiter vollständig bewilligt wurden. Es wäre nur zu wünschen, daß ein Teil der Grefrather Arbeiterschaft aus diesem Vorkommnis die richtige Lehre ziehen würde.

Zur Aussperrung in der Lausitz.

30000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen sollen ausgesperrt werden. Dahin lautet der Beschluß der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes der Lausitzer Tuchindustrie. Dieser Beschluß wurde gefaßt, weil zirka 60 Walkereiarbeiter in den Ausstand getreten sind, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Dieser „Frevel“ muß natürlich „gerochen“ werden, weil nach Ansicht der Forster Fabrikanten und des Niederlausitzer Unternehmerverbandes die „hohen“ Löhne, welche hier selbst gezahlt werden, ansteckend wirken könnten auf die übrige Arbeiterschaft in der Niederlausitz und vielleicht darüber hinaus. Wie hoch im allgemeinen die Löhne in der Tuchbranche der Niederlausitz sind, zeigt folgende Statistik, die von der „Märkischen Volksstimme“, dem Organ der sozialdemokratischen Partei für die Provinz Brandenburg, in Nr. 160 vom 12. Juli veröffentlicht wurde.

Arbeiterkategorie	Durchschnitts- Wochenverdienst Mark
Weber und Weberinnen	16,71
Schusspulerinnen	12,72
Kettenspulerinnen	12,55
Zwirnerinnen	12,11
Kettenschärer und Schererinnen	19,29
Auffstecker und Auffsteckerinnen	8,89
Wolkereiarbeiter und Arbeiterinnen	13,79
Krempeleiarbeiter und Arbeiterinnen	11,46
Spinnereiarbeiter und Arbeiterinnen	13,49
Walkereiarbeiter	15,21
Färberereiarbeiter und Arbeiterinnen	14,89
Appreturarbeit und Arbeiterinnen	19,25
Feinereit- und Bäumerereiarbeiter	17,16
Knotnerinnen und Kopperinnen	11,00
Stopferinnen	16,02
Sortiererei- und Heißereiarbeiter	9,50
Insgesamt	16,18

„Aus dieser Statistik, die eher zu hoch als zu niedrig bemessen ist, ist ersichtlich, welche enorm „hohe“ Löhne von den hiesigen Textilarbeitern verdient werden. Damit nun die übrige Textilarbeiterschaft in den anderen Industriezweigen nicht neidlich zu werden brauche auf die hier selbst verdienten „hohen“ Löhne, soll eine tiefen-

aussperrung von 30000 nicht beteiligten Arbeitern und Arbeiterinnen vorgenommen werden.

In den Betrieben des Arbeitgeberverbandes der Lausitzer Tuchindustrie erfolgte deshalb am Sonnabend, den 11. Juli, durch Ausschlag folgende Bekanntmachung:

„In Fort sind von den in den Walkereibetrieben beschäftigten Gesellen und Arbeitern Forderungen auf allgemeine erhebliche Lohnerhöhungen, auf eine Gleichstellung der Löhne und auf Festsetzung der Mindestlöhne gestellt worden. Nach eingehender Prüfung der Angelegenheit hat der Forster Arbeitgeberverband bei der ersten Verhandlung die Zusage gemacht, daß diejenigen Arbeitgeber, welche etwa zurzeit niedrigere Löhne als die ortsüblichen zahlen, diese entsprechend aufbessern. Weitergehende Forderungen mußten aus prinzipiellen Gründen und mit Rücksicht auf den hohen Stand der Löhne abgelehnt werden. Ein erheblicher Teil der in Frage kommenden Walkereigesellen und Walkereiarbeiter hat am 1. Juli noch während der Verhandlungen die Arbeit eingestellt. Hierdurch ist eine größere Anzahl von Betrieben gerade während der Zeit der eifrigsten Musterei, von deren Erfolg in erster Linie die Beschäftigung der Arbeiter selbst für die nächste Saison abhängig ist, lahmgelegt. Ueber die im Streit befindlichen Walkereibetriebe ist der Boykott verhängt. Der Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie hat die Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Forster Walkereien beschäftigten Gesellen und Arbeiter in genauer und sachlicher Weise geprüft und ist auf Grund dieser Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, daß die bisher in Fort bezahlten Löhne als durchaus angemessene bezeichnet werden müssen, so daß die Forderungen auf eine weitere Erhöhung derselben in keiner Weise zu rechtfertigen sind. Ferner lehnt der unterzeichnete Verband die Einführung von Mindestlöhnen und die gleich hohe Entlohnung aller in den Walkereien beschäftigten Gesellen und Arbeiter ab, weil hierdurch der in der gesamten Industrie notwendigerweise herrschende Grundsatz der Bezahlung nach Leistung abgeschafft werden würde. Nachdem alle Versuche des Forster Arbeitgeberverbandes sowie des Arbeitgeberverbandes der Lausitzer Tuchindustrie, durch wiederholte persönliche Verhandlungen die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, leider gescheitert sind, sehen sich die im Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie vereinigten Arbeitgeber der Städte Forst, Cottbus, Spremberg, Guben, Luckenwalde, Sommerfeld und Finsterwalde zu ihrem Bedauern gezwungen, heute, Sonnabend, den 11. Juli dieses Jahres ihren sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen für Sonnabend, den 18. Juli d. J. zu kündigen, bezw. bekannt zu geben, daß die Betriebe am Sonnabend, den 18. Juli d. J. abends bis auf weiteres geschlossen werden, falls nicht bis dahin die im Streit befindlichen Walkereigesellen und Arbeiter in Fort in sämtlichen Betrieben die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen wieder aufgenommen haben. Den 11. Juli 1914.

Der Arbeitgeber-Verband der Lausitzer Tuchindustrie G. B.“

Die bei den Beratungen anwesenden Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Textilindustrie und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Berlin, erachten die eingeleiteten Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes der Lausitzer Tuchindustrie zur Abwehr der von den gewerkschaftlich organisierten Walkereigesellen und Walkereiarbeitern in Fort eingereichten Forderungen aus den vorher dargelegten Gründen für vollauf berechtigt und sichern dem Lausitzer Verbands den vollen organisatorischen und finanziellen Schutz in dem ihm aufgezwungenen Kampfe zu.

Darnach wird sich die Arbeiterschaft der Niederlausitz auf einen schweren Kampf gefaßt machen müssen. Wohl dem, der es bei Zeiten verstanden hat, sich dem schützenden Arm der Organisation anzuvertrauen. Hierdurch wird, wie schon so oft, der Beweis erbracht, daß die Arbeiterschaft ohne Ausnahme sich der Organisation anschließen muß, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen will, bei derartigen Kämpfen schutzlos dastehen zu müssen; denn die Arbeitgeber fragen nicht darnach, ob ihre Arbeiterschaft der Not und dem Elend preisgegeben wird, sondern sie verschließen allen ohne Ausnahme das Fabriktor und damit die einzige Einnahmequelle, die es dem Arbeiter ermöglicht, Not und Sorgen aus der Familie fern zu halten.

Daraus erwächst allen unseren Mitgliedern die Pflicht, diejenigen, die bisher den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben, sei es durch Sparsamkeit, darauf aufmerksam zu machen und sie dem christlichen Textilarbeiterverband als Mitglieder zuzuführen.

Wir unterwerfen uns nur noch dem Wunsch auszusprechen, daß die berechtigten Bestrebungen der hiesigen Arbeiterschaft von Erfolg gekrönt sein mögen.

Aus unseren Bezirken.

Spinnereiarbeiterkonferenz im Bezirk Schlesien.

In Glatz, dem Hauptort der gleichnamigen Grafschaft, hielten die schlesischen Ortsgruppen des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands am 28. Juni ihre diesjährige Frühjahrskonferenz ab. Dieselbe galt in ihrem ersten Teile der Besprechung der Verhältnisse in den schlesischen Flach- und Wergarnspinnereien, weshalb besonders Kollegen und Kolleginnen, die in solchen Spinnereien beschäftigt sind, an der Konferenz teilnahmen. Einleitend referierte Kollege Jungnickel über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den genannten Spinnereien. Im Laufe des Winters und Frühjahr 1914 waren durch eine Umfrage in den Spinnereien Ober- und Mittelschlesiens, wie auch einem Teile von Niederschlesien die Lohn- und Arbeitsverhältnisse statistisch erfasst worden. Dank dieser Vorbereitungen, an denen sich auch einige Kollegen eifrig beteiligten, konnte Kollege Jungnickel ein anschauliches, aber leider wenig erfreuliches Bild von den Verhältnissen in den

genannten Spinnereien entwerfen. Wir berichten darüber an anderer Stelle.

Anschließend hieran referierte Bezirksleiter Kollege Sparenberg über „Agitation“, worauf eine rege Debatte einsetzte. In derselben wurden besonders die vollständig unzureichenden Löhne besprochen, die in den meisten Spinnerereien gezahlt werden. Auch über Nichterhaltung der 10stündigen Arbeitszeit für die Arbeiterinnen, über mangelhafte Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit des Arbeiters und manches andere wurde berichtet. Den Vorschlägen betreffend die Agitation wurde zugestimmt.

Nach der Mittagspause nahmen die Delegierten zunächst die Gelegenheit wahr, sich über die Aufstellung der Kandidaten für die Delegiertenwahl zur diesjährigen Verbands-Generalversammlung zu verständigen, was sonst wegen der weiten Entfernung der Ortsgruppen voneinander nur schriftlich geschehen mußte. Nach einer kurzen Aussprache, an der sich Delegierte aller vertretenen Ortsgruppen beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, den Mitgliedern des Bezirks folgende Kollegen zur Wahl vorzuschlagen: Gustav Jungnickel-Neustadt (D.-S.) als Vertreter und Ant. Gurt-Schweidnitz als Ersatzmann.

Es folgte die Beratung der eingegangenen Anträge, von denen einer zurückgezogen wurde, da er dem Zentralvorstand unterbreitet werden soll, während die beiden anderen Anträge von der Konferenz unterstützt wurden. Auch bezüglich der Arbeiterinnenzeitungen beschloß die Konferenz, der Generalversammlung einen Antrag zu unterbreiten, wonach diese Zeitungen wegfallen, aber dafür ein Ersatz in unserem Verbandsorgan geschaffen werden soll. Damit war die Tagesordnung erledigt und es wurde die Konferenz nach einem ermunternden Schlußwort vom Kollegen Sparenberg geschlossen.

Eine Kundgebung christlich-nationaler Textilarbeiter im Vogtlande.

Von majestätischen Bergen umrahmt, von der rauschenden Göltsch durchzogen, liegt im sächsischen Vogtlande an der Bahnstrecke Wylau - Lengensfeld das Bauerndörfchen „Weißensand“. Dieser sonst so stille Ort mit seiner fleißigen Bevölkerung sollte am Sonntag, den 28. Juni, der Schauplatz einer christlich-nationalen Veranstaltung werden, wie sie wohl kaum noch während des 10jährigen Bestehens unserer Bewegung im Vogtlande gesehen worden ist. Schon in aller Morgenfrühe waren geschäftige Hände dabei, den Garten des Gasthofes zu einem Festplatz umzugestalten. Bald grüßten den Ankommenden bunte Fähnchen in den schwarz-rot-goldenen Farben entgegen. Ein herzliches Willkommen in großer Schrift verhiess auch den Fremden kurze Rast. Und bald kamen sie angezogen, die christlich-nationalen Textilarbeiter von Greiz, Reichenbach, Falkenstein, Rodewisch und Lengensfeld. Erst einzeln, dann in stärkeren Trupps, bis der sonst so geräumige Garten fast die Menge nicht mehr fassen konnte. Gegen 300 gleichgesinnte Seelen, alt und jung, trafen hier zusammen und richteten sich in herzlichster Kameradschaft die Hände.

Nun entwickelte sich ein fröhliches Leben und Treiben. Waren die Kollegen und Kolleginnen schon vorher bei einem Picknick im Walde von der Vorjora der Veranstaltung überrascht, so war das auf dem Festplatz noch vielmehr der Fall. Die Kinder vergnügten sich an einer Drahtseilbahn und an einer Ballwurfmaschine, während trefflichere Schützen sich mit Scheibenschießen die Zeit vertreiben konnten. Ein Glückshafen verhiess den Kolleginnen manch brauchbaren und notwendigen Wirtschaftsgegenstand. Auch für die tanzlustige Jugend war gesorgt. Zu allem wartete die Falkensteiner Hauskapelle mit den schönsten und modernsten Weisen auf, während eine „Hauspolizei“ für genügende Ordnung sorgte. Gesangliche Vorträge eines Quartetts des Reinsdorfer Gesangsvereins verschönte das Fest in würdiger Weise. Wie aus der Erde geschossen, standen plötzlich 16 Karner (zum großen Teil Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute der Ortsgruppe Greiz) auf dem Festplatz und führten nach den unsichtigen Anordnungen eines Vorturners die nicht gerade leichten Freiübungen aus. Und als nach den Klängen einer munteren Marschweise der Abmarsch in ganz geordnetem Zuge vollzogen war, da war es jedem Teilnehmer, als müßte diese Musterriege die Schutztruppe unserer Bewegung enthalten.

Die genußreichste Stunde erlebte jeder Teilnehmer an der von Herrn Pastor Friedrich aus Jwidau gehaltenen Festrede. Er verstand es, in der volkstümlichsten Art die Gedanken der Festteilnehmer auf die Bedeutung unserer Bewegung hinzulenken. Rechte und Pflichten eines christlich-nationalen Arbeiters blieben nicht unerwähnt, aber auch nicht die Vorteile, welche die Industrie von einer gutorganisierten Arbeiterkraft genießt. Die Notwendigkeit eines starken staatlichen Schutzes, wie er sich in unserer Heer- und Flottenmacht zeigt, konnte der Redner gegenwärtig ganz besonders gut kennzeichnen, und als Herr Pastor Friedrich schloß mit der Aufforderung, alles zu tun, was ein stärkeres Anwachsen unserer Bewegung herbeiführt, als er an die Anwesenden das Ersuchen richtete, sich bei allen Gelegenheiten als echte christlich-nationale Staatsbürger zu betätigen, da gab es unter den Teilnehmern nur einen Gedanken, das war das Herzlichste, was uns das Fest überhaupt bringen konnte. Ausgelöst wurde diese Stimmung durch den allgemeinen, sich unmittelbar an die Festrede anschließenden Gesang: Deutschland, Deutschland über alles.

Wald waren die schönen Stunden vorüber und langsam ging's den heimatischen Penaten wieder zu. Vorbei Fest und Spiel. Harte Arbeit im Beruf und in unserer Bewegung bringen die Zukunft. Der Tag von Weißensand aber hat gezeigt, daß durch das Zusammenwirken aller Kräfte Großes erreicht werden kann. Das muß auch für unsere Bewegung geschehen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Delmenhorst. Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung. Der zweite Vorsitzende, Kollege Cordes, leitete die Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Verbandsgeneralversammlung, 2. Aufstellung eines Kandidaten und Ersatzmannes für die Delegiertenwahl, 3. Anträge an die Generalversammlung, 4. Wahl eines Kartelldelegierten und eines Unterkassierers, 5. Verschiedenes. Der Vorsitzende ging zunächst näher auf die Wichtigkeit unserer bevorstehenden Generalversammlung ein. Dann wurde die Wahl eines Kandidaten und Ersatzmannes durch Stimmentafel vorgenommen. Kollege Reibhart wurde mit großer Majorität gewählt, als Ersatzmann der Kollege August Cordes. Dann wurden folgende Anträge an die Generalversammlung gestellt: 1. Minderung der Karenzzeit von 104 auf 52 Wochen, 2. Gewünscht werden mehr Berichte von der Linoleumbranche, 3. Allgemeiner Wunsch: Verlegung des Sitzes unseres Bezirksleiters Adolf Lenning von Hannover nach Delmenhorst. Für ein ausscheidendes Mitglied wurde als Ersatzmann Kollege Ruchenbuch als Kartelldelegierter gewählt. Kollege Heinrich Blase nahm die Stelle eines Unterkassierers an. Zum 5. Punkt, Verschiedenes, wurden noch verschiedene Punkte berührt; hauptsächlich wegen unseres bevorstehenden Gewerkschaftsfestes. Das Protokoll von der letzten Versammlung wurde vom Schriftführer verlesen und von der Versammlung genehmigt. Die Generalversammlung war außerordentlich gut besucht. 6 1/2 Uhr war Schluß der Versammlung.

W.-Glabbach. Hauswirtschaftliche Bildung für unsere Arbeiterinnen ist eine Forderung der Zeit, die mit vollem Rechte immer mehr und immer nachdrücklicher erhoben wird. Die moderne Entwicklung hat in manchen Volksschichten, vornehmlich aber in Arbeiterkreisen, die Familie nahezu ganz aufgelöst. Was früher als ganz selbstverständlich galt, daß die Töchter des Hauses am häuslichen Herde und an der Seite der Mutter sich langsam, aber sicher in die Führung des Haushaltes hineinarbeiteten, ist heute zur Ausnahme geworden. Kaum aus der Schule entlassen, muß das junge, weibliche Wesen in die Fabrik gehen, um das Einkommen der Familie zu erhöhen. Sehr oft ist sogar die verheiratete Frau gezwungen, den ganzen Tag in den dumpfen Räumen der Fabrik zu verbringen oder halbe Tage und halbe Nächte Heimarbeit zu verrichten, um zu dem mageren Arbeitslohn des Mannes etwas hinzuzuerdienen. Von einer hauswirtschaftlichen Ausbildung der Töchter kann da natürlich keine Rede sein.

Soll nun aber unser Volk nicht schwere Schädigung erleiden, so muß der hauswirtschaftlichen Bildung der Arbeiterinnen große Aufmerksamkeit zugewendet werden. Dabei schießt man jedoch auf bedeutende Schwierigkeiten. Die Tochter des Arbeiters muß tagsüber dem Verdienst nachgehen, kann also während des Tages eine hauswirtschaftliche Schule oder einen hauswirtschaftlichen Kursus nicht besuchen. Für die Arbeiterinnen muß daher der Samstagabend oder der Sonntagvormittag ausgenutzt werden. Die richtigen Wege sind hier schon seit einigen Jahren gefunden worden von den Vorständen unserer beiden Ortsgruppen Bettrath und Neuwert. Da an diesen beiden Orten, die räumlich nahe zusammen liegen, von Arbeiterinnen- oder Jungfrauenvereinen in bezug auf hauswirtschaftliche Bildung der Arbeiterinnen nichts unternommen wurden, vielmehr auch nichts unternommen werden konnte, wurde von den Vorständen der beiden Ortsgruppen unseres Verbandes in den letzten Jahren schon mehrere Näh-, Bügel- und Flickkurse für unsere Kolleginnen eingerichtet. Die Teilnahme an diesen Kursen wie auch der Erfolg derselben war sowohl für die Veranstalter als wie auch für die Teilnehmerinnen durchaus zufriedenstellend. Wenn diese Kurse in erster Linie ihr Ziel mit dazu beitrugen, daß die Kolleginnen in einigen hauswirtschaftlichen Dingen ihre Kenntnisse bereicherten, so haben sie aber auch unstrittig sehr viel zur Förderung der Agitation und des Zusammenschlusses unter den Kolleginnen beigetragen.

Durch die Erfolge der bisherigen Kurse ermutigt, wagten die Vorstände der beiden Ortsgruppen Neuwert und Bettrath vor einigen Wochen, noch einen Schritt weiter zu gehen. Mit dem Herrn Bürgermeister von Grootte und einer Haushaltungslehrerin von der Graf Schäferschule wurde verhandelt wegen Abhaltung eines Kochkurses für Arbeiterinnen. Nachdem der Kursus gesichert war, erfolgte durch die Vertreterpersonen bei den weiblichen Mitgliedern eine Umfrage bezüglich der Beteiligung. Alle Erwartungen der Vorstände wurden weit übertroffen. Während bis jetzt an den Näh- und Bügelkursen etwa 70 Kolleginnen teilgenommen hatten, meldeten sich zur Teilnahme an dem Kochkursus weit über 80 Kolleginnen. Da für einen Kochkursus die Höchstzahl der Teilnehmerinnen nur 24 betragen kann, werden die Vorstände mit dem Herrn Bürgermeister und der Haushaltungslehrerin überlegen, ob nicht zunächst zwei Kurse und zwar parallel, der eine Samstag abends und der andere Sonntag nachmittags, eingerichtet werden können. An diesen beiden Kursen werden dann zuerst die älteren Arbeiterinnen teilnehmen können. Die jüngeren Kolleginnen müssen sich dann noch 12 Wochen lang (so lange dauert nämlich ein Kochkursus) gedulden, dann kommen auch sie an die Reihe.

Jede Teilnehmerin an einem Kochkursus muß zur Befreiung der hauptsächlichsten Ausgaben (die Kuristen nehmen nach jedem Unterricht gemeinschaftlich das selbst zubereitete Essen ein) einen Beitrag von 5 M. entrichten. Es ist dieses eine verhältnismäßig niedrige Summe, wenn man berücksichtigt, daß dafür 12 Wochen lang, bezw. 12 mal Unterricht erteilt und dazu noch die notwendigen Nahrungsmittel für die Zubereitung des Essens von der Schule gestellt werden. Es kostet also demnach jeder Teilnehmerin ein einmaliges nach dem Unterricht eingenommenes Essen noch nicht einmal ganz 42 Pfg.

Eine separate Arbeiterinnenversammlung, die von den beiden Ortsgruppenvorständen für die Kolleginnen, die sich für die Kochkurse angemeldet hatten, auf Mittwoch, den 24. Juni, anberaumt worden war, hat auch unsere Kolleginnen wieder mit frischer Schaffenskraft und mit heller Begeisterung für die Sache der christlichen Arbeiter erfüllt. Schon vor Eröffnung der Versammlung war das Versammlungsortal bis auf den letzten Platz mit Kolleginnen dicht gefüllt. Die Vorsitzenden Miveßen und Triß machten zunächst die Erklärungen mit den Aufgaben und dem Zwecke der Kochkurse bekannt und regelten mit den Kolleginnen mehrere sich auf die Kurse beziehende geschäftliche Angelegenheiten. Hierauf hielt Kollege Gerhard Müller einen belehrenden und zugleich liberale begeisterten Vortrag über die Notwendigkeit der hauswirtschaftlichen Bildung für Arbeiterinnen und die Notwendigkeit der Mitarbeit der Kolleginnen in der Gewerkschaftsbewegung. Vom Vortragenden wurde die Einrichtung der Kurse durch die Vorstände sowie das Entgegenkommen der Gemeinde Neuwert

bezw. des Herrn Bürgermeisters von Grootte, als eine wirklich soziale Tat bezeichnet, wofür den Vorstandsmitgliedern und dem Herrn Bürgermeister Dank und Anerkennung gebühre. Der Erfolg der Gewerkschaftsarbeit käme den Arbeitern erst durch eine rationelle Wirtschaftsweise im Haushalt in Wirklichkeit zugute. Kenntnisse der Frauen und Mädchen in Sachen der Hauswirtschaft wären auch für verheiratete Arbeiter viel mehr wert, als wie große Vermögen in barem Gold und Silber. Und häusliches Glück und häuslicher Frieden wären in jenen Familien viel mehr zu Hause, wo von Seiten der Frauen auf die Zubereitung der Speisen genügend Sorgfalt verwandt würde, wo die Frauen vom Haushalten und Wirtschaften überhaupt etwas verstanden. Von den Kolleginnen müsse aber hierbei hauptsächlich im Auge behalten werden, daß ohne die Erfolge gewerkschaftlicher Arbeit auch die allerbesten Köchinnen und die tüchtigsten Hausfrauen ihre erworbenen Kenntnisse nicht verwerten könnten. Die Gewerkschaftsbewegung schaffe erst die Voraussetzungen dafür, daß die in bezug auf das Hauswesen erworbenen Kenntnisse in der Familie auch praktisch angewandt werden könnten. Unsere christlichen Arbeiterinnen müßten sich aber auch aus dem Grunde mehr in den Dienst der Arbeiterbewegung stellen, weil nur durch die Mitarbeit der Kolleginnen eine wirkliche und dauernde Besserstellung der sozialen Lage des Arbeiterstandes erkämpft werden könne. Ferner aus dem weiteren Grunde, weil unsere Jugend in sehr großem Maße dem Einflusse der Arbeiterfrauen und -mädchen unterstellt sei. Der Jugend müßten wir etwas von dem Wissen und Können geben, das wir uns in der Gewerkschaftsbewegung angeeignet hätten. Wenn wir unsere Jugend nicht aufklärten, dann machten es andere. Der verstorbene sozialdemokratische Führer Bebel habe einmal öffentlich erklärt: „Auf weissen Seite die Frau steht, da ist der Sieg!“ Für die christlichen Arbeiterinnen wäre es heiligste Pflicht, dadurch in Wirklichkeit praktisches Christentum zu üben, daß sie gemeinsam mit den Kollegen Schulter an Schulter kämpften in der christlichen Gewerkschaftsbewegung für bessere und erträglichere Zustände. Wenn von den christlich denkenden Kolleginnen noch mehr als bisher Aufklärungs- und Erziehungsarbeit im Sinne der christlichen Arbeiterbewegung verrichtet würde, dann trügen die christlichen Arbeiterinnen ganz wesentlich ihren Teil mit dazu bei, daß in Deutschland nicht der christentumsfeindlichen, sondern der christlich-nationalen Arbeiterbewegung die Zukunft gehöre.

Die Versammelten waren mit sichtlichem Interesse und mit der größten Aufmerksamkeit den Ausführungen des Referenten gefolgt. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß das begonnene Werk sowohl den Arbeiterinnen als wie auch unserer christlichen Arbeiterbewegung reichen Segen bringen möge.

Görwihl (Baden). Die hiesige Ortsgruppe hielt am 9. Juli eine allgemeine Fabrikerversammlung ab, die sich eines recht guten Besuches erfreute. Gewerkschaftsreferat Rießer-Säckingen hielt einen Vortrag über: „Die Verhältnisse in der Seidenstoffweberei am Oberrhein und auf dem Schwarzwald“, wobei besonders die hiesigen Betriebsverhältnisse einer Kritik unterzogen wurden. Es wurde beschlossen, Schritte zu unternehmen um eine Besserung herbeizuführen. Mögen die Arbeiter und Arbeiterinnen treu zusammenhalten, denn nur Einigkeit macht stark und nur dann können wir manche Zustände bessern.

Verlautenheide. Ausflug. Am 5. Juli hatten die Arbeiterinnen der Ortsgruppe Burtcheid einen Ausflug nach Verlautenheide veranstaltet. Die Agitationskommission hatte für alles so gesorgt, daß nichts zu wünschen übrig blieb. Im Lokale B. Forner fanden die Arbeiterinnen ihr Vesperbrot aufgetischt. Durch einen schön vorgetragenen Prolog aus dem Wiederbuch des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, durch Abfragen von Liedern und Veranstaltung eines kleinen Tanzchens wurden die Stunden recht gemüthlich. Auch die Theaterpieler machten ihre Sache sehr gut. Die Kommission hatte auch für eine Verlosung gesorgt, sodas viele für einen Beitrag von 10 Pfg. eine schöne Gabe erhalten konnten. Kollege H. Hamacher-Wachen hielt einen Vortrag über die Arbeiterinnenbewegung. Mit dem 9 Uhr Zuge dampften die Kolleginnen wieder ihrer Heimat zu.

Versammlungskalender.

- Ameru St. Georg. 26. Juli, 10 1/2 Uhr, im Lokale Witwe Bernh. Claßen, Generalversammlung.
Bocholtz. 26. Juli, 10 bis 12 Uhr, Abrechnung der Vertrauensmänner.
Boisdheim. 2. August, 11 Uhr, bei Heinrich Geesen, Generalversammlung.
Borghorst. 26. Juli, 11 Uhr, bei Ww. Grautmann.
Grefeld. 27. Juli, 8 1/2 Uhr, in der „Reichshalle“, Quartalsversammlung.
Grefrath. 26. Juli, 11 Uhr, bei W. R. Hammes, Vorstand- und Fördererversammlung.
- 2. August, 11 Uhr, bei W. R. Hammes.
Greiz (Vogtland). 1. August, 1/9 Uhr in Gollas Lokal, Hohe Gasse.
Hardt. 26. Juli, 6 Uhr, im Lokale Gustav Meyer.
Pehn. 9. August, 1/11 Uhr, bei Magd. Bösch (oben).
Perunges-Dahl. 25. Juli, 1/9 Uhr, bei Wilhelm Gottschall, außerordentliche Generalversammlung.
Rheindt. 26. Juli, 10 1/2 Uhr, in der Bürgergesellschaft (Bahnhofhotel), Generalversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Klassenkampf von oben. — Muß der Arbeiter ohne Vergütung auf Material warten? — Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in Deutschland. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der bayrischen Textilindustrie. — Feuilleton: Lohnkämpfe im Mittelalter. — Allgemeine Rundschau: Berichtigung. — Arbeiterrechtsfragen. — Aus der Organisation der Tabatarbeiter. — Unwahre Behauptungen. — Die Entwicklung steht nicht still. — Falsche Beschuldigungen. — Den Scharfmachern zur Beachtung empfohlen. — Bittere Wahrheiten. — Vom Reichsverband deutscher Konsumvereine. — Reichsgesetze und Verordnungen. — Aus unserer Industrie: Rundschau auf dem Textilmarkt. — Aus dem Verbandsgebiete: Stimmen zur Verbandsgeneralversammlung. — Lohnbewegungen und Arbeitsfreiheiten: Wörlingen. — Grefrath. — Zur Unterstützung in der Lausitz. — Aus unseren Bezirken: Spinnerarbeiterkonferenz im Bezirk Schleien. — Eine Kundgebung christlich-nationaler Textilarbeiter im Vogtlande. — Berichte aus den Ortsgruppen: Delmenhorst. — W.-Glabbach. — Görwihl. — Verlautenheide. — Versammlungskalender.